

Integrationskonzept Fürstenwalde/Spree

Inhalt

1. Grundlagen der kommunalen Integrationspolitik.....	3
<u>1.1.</u> Definition: Integration als individueller und gesellschaftlicher Wechselprozess	3
<u>1.2.</u> Integration als kommunale Querschnittsaufgabe.....	4
<u>1.3.</u> Ziele und Strategien.....	5
2. Vorbemerkung und Aufbau.....	8
<u>2.1.</u> Zuwanderung und Integration in Fürstenwalde.....	8
<u>2.1.1</u> Aspekte des Zusammenlebens.....	9
<u>2.1.2</u> Gliederung des Sozialraumes.....	10
3. Handlungsfelder.....	10
<u>3.1.</u> Sprache	10
<u>3.2.</u> Schulische und kulturelle Bildung	12
<u>3.3.</u> Ausbildung, Arbeit, Wirtschaft	13
<u>3.4.</u> Freizeit: Familie, Senior*innen, Kinder und Jugendliche, Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Sport	15
<u>3.4.1</u> Familie, Pflege, Kinder und Jugendliche	15
<u>3.4.2</u> Kinder und Jugendliche in Familien.....	16
<u>3.4.3</u> Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.....	17
<u>3.4.4</u> Sport	20
<u>3.5.</u> Soziale, politische und kulturelle Teilhabe.....	20
<u>3.5.1</u> Ehrenamt und zivilgesellschaftliches Engagement	20
<u>3.5.2</u> Kultur und Religion	22
<u>3.6.</u> Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung.....	23
<u>3.7.</u> Gesundheit und soziale Versorgung.....	24
<u>3.7.1</u> Gesundheitliche Versorgung	25
<u>3.7.2</u> Soziale Versorgung.....	25
<u>3.8.</u> Sozialer Frieden und Sicherheit.....	26
<u>3.9.</u> Wohnen und Stadtentwicklung	28
<u>3.10.</u> Mobilität	29
4. Bezug zum Integrationskonzept des Landkreises	31
5. Monitoring, Evaluation und Fortschreibung	31

1. Grundlagen der kommunalen Integrationspolitik

1.1 Definition: Integration als individueller und gesellschaftlicher Wechselprozess

Integration wird hier verstanden als wechselseitiger Prozess, für den sowohl die Zugewanderten als auch die Einheimischen Verantwortung tragen. Der Schwerpunkt liegt dabei weniger auf einseitiger Angleichung als vielmehr auf gleichberechtigte Teilhabe, Kommunikation und dem Erhalt kultureller Vielfalt:

*Unter Integration wird der dauerhafte und wechselseitige Prozess der Eingliederung und Einbindung von Zuwander*innen und Menschen mit Migrationsgeschichte in die Stadtgesellschaft verstanden. Ziel ist die Angleichung ihrer Lebenslagen. Dabei tragen die Zugewanderten, die Menschen mit Migrationsgeschichte und die Mitglieder der Aufnahmegesellschaft in gleicher Weise Verantwortung. Dieses Integrationsverständnis schätzt und respektiert kulturelle Vielfalt. Unabdingbare Grundlage von Integration ist die Verständigung zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Daher richtet sich dieses Integrationskonzept an alle Akteure und Beteiligten in der Stadtgesellschaft. "Integration ist der Mitgliedschaftserwerb von Zuwanderern in den Institutionen, sozialen Beziehungen und sozialen Milieus der Aufnahmegesellschaft. Integration als Prozess der Mitgliedschaftswerdung und Angleichung der Lebensverhältnisse entwickelt sich schrittweise entlang der Dimensionen der strukturellen, kulturellen, sozialen und identifikativen Integration. Sie erfordert Integrationsleistungen der Migranten und bedarf der Offenheit und Förderung seitens der Aufnahmegesellschaft. Sie ist somit ein wechselseitiger, wenngleich nicht gleichgewichtiger Prozess, der über Generationen verläuft. Integration als Zustand und Ergebnis soll heißen, dass volle und gleichberechtigte gesellschaftliche Mitgliedschaft einer zugewanderten Gruppe in der Aufnahmegesellschaft besteht und sich die Lebensverhältnisse angeglichen haben. Ethnische Herkunft und Migrationshintergrund spielen für Ressourcenverteilung und die Strukturierung sozialer Beziehungen keine Rolle mehr."¹*

Friedrich Heckmann hat für diesen Prozess ein Modell entwickelt, das Integration in vier Dimensionen beschreibt:²

Strukturelle Integration

Strukturelle Integration, insbesondere im Sinne von Bildungs- und Arbeitsmarktbeteiligung, meint den chancengleichen Zugang zu Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft wie Arbeitsmarkt, Bildungs- und Qualifikationssystemen, Wohnungsmarkt, politischen Gemeinschaften oder dem Gesundheitssystem, verbunden mit entsprechenden Rechten und Pflichten.

Kulturelle Integration

Kulturelle Integration im Sinne des Erwerbs von Wissen und Fähigkeiten einschließlich der Sprache, beschreibt den Prozess des Kennenlernens und Annäherns an vorhandene kulturelle und gesellschaftliche Denkmuster und Wertvorstellungen seitens der Zugewanderten. Die Aufnahmegesellschaft hat dabei die Aufgabe, Teilhabe zu fördern und sich für den Austausch zu öffnen.

¹ Heckmann, F. (2015): Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung, Wiesbaden, S. 82.

² Vgl. Heckmann, F. (2017/2): Integration und Integrationspolitik in Deutschland, efms Paper Nr. 11.

Soziale Integration

soziale Integration im Sinne der sozialen Beziehungen im Alltag, bezieht sich auf den privaten Bereich. Gemeint ist der Erwerb von Mitgliedschaft in sozialen Gruppen wie Freundeskreis, Vereinen oder Nachbarschaft. Soziale Integration erfordert gegenseitige Offenheit und Toleranz sowohl der Zuwanderinnen und Zuwanderer wie auch der Aufnahmegesellschaft.

Identifikatorische oder emotionale Integration

im Sinne eines persönlichen Zugehörigkeitsgefühls zur Gesellschaft findet auf der subjektiven Ebene statt. Sie beschreibt die Bereitschaft der Zugewanderten, sich mit den nationalen und lokalen Strukturen und Rechtsformen zu identifizieren. Seitens der Aufnahmegesellschaft fordert sie ein entsprechendes Angebot von Offenheit und aufeinander zugehen sowie die Akzeptanz der Tatsache, dass die Gesellschaft sich verändert.

1.2. Integration als kommunale Querschnittsaufgabe

Folgt man dem hier zugrunde gelegten Integrationsverständnis, betrifft Integration als Querschnittsthema ressortübergreifend alle kommunalen Handlungsfelder und damit nicht nur die gesamte Verwaltung, sondern auch alle weiteren Handlungsträger des kommunalen Raums. Der integrative Auftrag muss entsprechend in allen Feldern der Kommunalpolitik berücksichtigt und alle lokalen Akteure müssen beteiligt werden. Voraussetzung für ein abgestimmtes Vorgehen ist, dass es ein gemeinsames Verständnis über die Ziele und Handlungsfelder und - um den einheitlichen Informations- und Fachstand zu gewährleisten - eine zentrale Koordinations- und Steuerungsstelle gibt. Nötig ist überdies, dass alle Organisationen, Institutionen und Angebote der Sozialen Arbeit sich interkulturell öffnen und die dort Beschäftigten über die benötigten interkulturellen Kompetenzen verfügen. Aufgrund der in den verschiedenen Stadtteilen je unterschiedlichen demografischen, strukturellen und sozialen Verhältnisse müssen alle Ziele und Strategien prinzipiell sozialraumorientiert sein.

Folgende Prinzipien werden zu Grunde gelegt:

- Integration bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in allen Bereichen des kommunalen Lebens.
- Integration ist ein gemeinsamer Prozess, der von allen gesellschaftlichen Gruppen getragen wird.
- Alle lokalen Akteure kooperieren in einem aktiven Netzwerk, ihre Beteiligung vor Ort ist sichergestellt.
- Alle Integrationsangebote werden partizipativ mit den Beteiligten erarbeitet. Die Beteiligung von Bürger*innen sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund ist gewährleistet.
- Es gibt eine zentrale Fachstelle, die das Vorgehen koordiniert.
- Die Integrationsarbeit orientiert sich an den Verhältnissen in der Kommune und baut auf den bisherigen Erfahrungen auf.
- Integration ist als Querschnittsaufgabe in der gesamten Stadtverwaltung verankert. Sie wird durch eine systematische interkulturelle Öffnung (im Weiteren IKÖ genannt) der Institutionen gefördert.
- Integration meint auch die Entwicklung von kultureller Identität; Grundlage des Zusammenlebens ist das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.
- Die Umsetzung des Integrationskonzeptes ist auf eine planungssichere finanzielle Grundlage zu stellen.

Diese Grundsätze orientieren sich an den Empfehlungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände:³

1.3. Ziele und Strategien

Das Konzept soll Richtlinien und Strategien für die kommunale Verwaltung und Indikatoren für die Wirkungen und Erfolge der Integrationspolitik definieren. Die Stadt hat bereits einiges unternommen, um den oben beschriebenen Konflikten entgegenzuwirken und das Zusammenleben zu fördern: Die Anbieter der professionellen Migrations- und Integrationsdienste haben sich schon 2014 gemeinsam mit den kommunalen und landkreisübergreifenden Diensten und Einrichtungen zum sogenannten Integrationsnetzwerk zusammengeschlossen. Fürstenwalde/Spree unterstützt dieses Netzwerk mit der eigens geschaffenen Integrationsbeauftragten. Vieles steht aber noch am Beginn. Denn Integration findet überall dort statt, wo Menschen leben, arbeiten, zur Schule gehen, wo sie sich begegnen - also im privaten ebenso wie im öffentlichen Raum. „Integration muss [daher] ein gesamtkommunales Anliegen sein und als gemeinschaftliches Konzept entwickelt werden, das alle kommunalen Handlungsfelder und alle Akteure einbezieht und vernetzt.“⁴ Das bedeutet: die Verwaltung muss ebenso beteiligt werden wie die sozialen Dienste, die öffentlichen und freien Bildungsträger und die Träger des ehrenamtlichen Engagements. Dafür fehlte es bislang an einer gemeinsamen Handlungsgrundlage: An grundsätzlichen Orientierungen und Zielen, sowie auch an abgestimmten Überlegungen zum gemeinsamen Vorgehen. Das hier vorgelegte Integrationskonzept soll diese Lücke schließen. Dadurch, dass Migrant*innen, Fachdienste, Institutionen und freie Träger und möglichst viele weitere gesellschaftliche Gruppen bereits in den Prozess der Erarbeitung einbezogen werden, sollen schon möglichst früh Grundlagen für das gemeinsame Engagement für die Teilhabe und den interkulturellen Dialog geschaffen werden.

Insgesamt sollen folgende politische und strategische Ziele umgesetzt werden:

1. In der Stadtgesellschaft soll ein offenes Klima vorherrschen, in dem die vielfältigen Fähigkeiten und Potenziale aller Einwohner*innen nutzbar und ein Gewinn für alle sind.
2. Fürstenwalder*innen mit und ohne Migrationshintergrund nähern sich kulturell und sozial einander an. Sie wohnen sozialräumlich gemischt.
3. Die zugewanderten Einwohner*innen sind bereit, sich gegenüber den hiesigen Verhältnissen zu öffnen und sich den Anforderungen zu stellen.
4. Die demokratischen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland, die Werte und die örtlichen Möglichkeiten, sich bürgerschaftlich zu engagieren, sind allen Einwohner*innen bekannt und werden respektiert.
5. Die gesellschaftliche Integration von zugewanderten Fürstenwalder*innen und ihre Teilhabe werden in den verschiedenen Bereichen gefördert. Der Erhalt der eigenen kulturellen Identität soll den Migrant*innen ermöglicht werden.
6. Einheimische und zugewanderte Bürger*innen beteiligen sich aktiv am gesellschaftlichen und politischen Leben.
7. Die Lebenschancen der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund verbessern sich nachhaltig hinsichtlich ihrer Bildung und Ausbildung sowie ihrer wirtschaftlichen Situation und gleichen sich denen der Aufnahmegesellschaft an.

Die Anbieter professioneller Angebote im Bereich Migration und Integration haben sich in Fürstenwalde seit 2014 gemeinsam mit den kommunalen und Diensten und Einrichtungen (wie auch

³ Dort wird vorgeschlagen, Integration ressortübergreifend als Querschnittsthema in der Kommunalverwaltung zu verankern, je lokal angepasste Gesamtstrategien zu entwickeln, die entsprechenden sozialen, politischen und wirtschaftlichen Akteure zu vernetzen und dabei die koordinierende Funktion zu übernehmen, in der kommunalen Verwaltung den Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu erhöhen, die interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten ebenso zu fördern wie das zivilgesellschaftliche Engagement von, für und mit Migrantinnen und Migranten und schließlich Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt in die Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse des kommunalen Lebens einzubeziehen.

⁴ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.) 2007: Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege - Neue Chancen. Berlin, S. 110.

denen des Landkreises) zum sog. Integrationsnetzwerk zusammengeschlossen. Die Stadt Fürstenwalde/ Spree hat es dabei als ihre Aufgabe erkannt hier zu unterstützen und zu strukturieren. Zunächst wurde in der kommunalen Verwaltung eine Stelle für „Integrationsmanagement“ geschaffen, die im weiteren Verlauf durch die Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung zur Integrationsbeauftragten berufen wurde. Im Laufe der Zeit wurde deutlich, dass es neben den verschiedenen Aufgaben und der Arbeit des Netzwerkes wichtig wurde, eine gemeinsame Handlungsgrundlage zu schaffen. Denn Integration findet dort statt, wo Menschen leben, arbeiten, zur Schule gehen, wo sie sich begegnen – im privaten und öffentlichen Raum. „Integration muss daher ein gesamtkommunales Anliegen sein und als gemeinschaftliches Konzept entwickelt werden, das alle kommunalen Handlungsfelder und alle Akteure einbezieht und vernetzt.“⁵ Fürstenwalde hat sich unter der Federführung des kommunalen Integrationsmanagements somit auf den Weg gemacht, ein Integrationskonzept partizipativ mit den Expert*innen vor Ort zu erarbeiten.

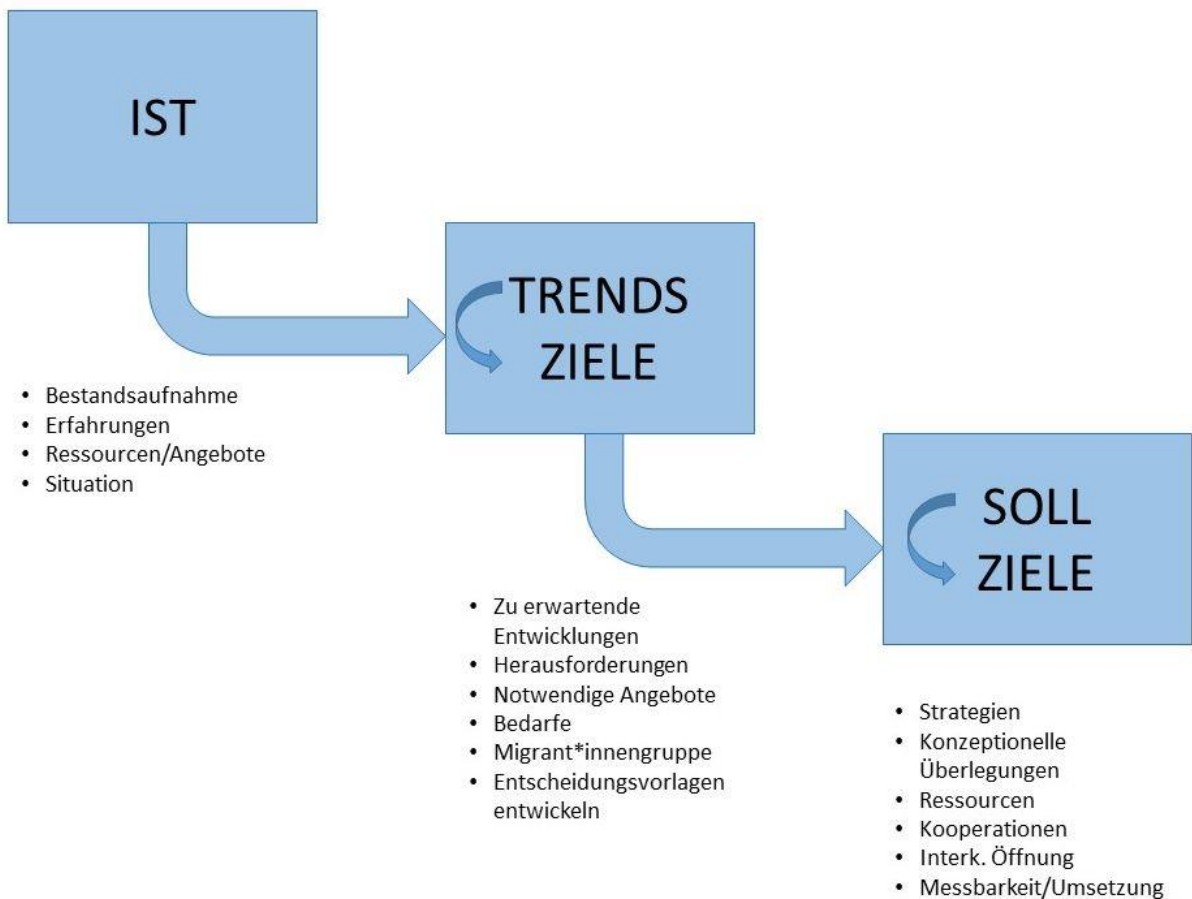
Am 11.05.2017 wurde die Verwaltung durch den Ausschuss für Kultur, Sport, Soziales und Gleichstellungsfragen beauftragt ein kommunales Integrationskonzept zu entwickeln.

Um das Konzept passgenau für die Situation in Fürstenwalde zu erstellen, bekam die Verwaltung dabei Unterstützung durch die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA). Zunächst wurde der grundsätzliche Konzeptansatz diskutiert und für das weitere Vorgehen eine Steuerungsgruppe benannt, um ein hohes Maß an Beteiligung der Expert*innen zu ermöglichen. Die Steuerungsgruppe hat in Abstimmung mit dem Integrationsnetzwerk die weiteren Schritte festgelegt. Zunächst wurden 10 Handlungsfelder identifiziert, die entscheidend für Integrationsprozesse in Fürstenwalde sind:

- Sprache
- (schulische und kulturelle) Bildung
- Ausbildung, Arbeit und Wirtschaft
- Jugend, Sport und Freizeit
- soziale, politische und kulturelle Teilhabe
- interkulturelle Öffnung und Orientierung der Kommunalverwaltung
- gesundheitliche und soziale Versorgung
- sozialer Frieden und Sicherheit
- Wohnen und Stadtentwicklung
- Mobilität

Für die Handlungsfelder „gesellschaftliche und politische Teilhabe“, „Soziales und Gesundheit“, „Wirtschaft, Arbeit und Ausbildung“, „Wohnen und Stadtentwicklung“, „Bildung“, „Sprache“, „Kultur und Religion“, „Sozialer Frieden“ wurden je einzelne, inhaltlich aber als Gesamtprozess zu verstehende Entwicklungswerkstätten durchgeführt. Eingeladen wurden Fachkräfte aus Schulen, Kitas und Horten sowie Vertreterinnen und Vertreter der Jugendhilfe, der Verwaltung und der freier Träger. Die Werkstätten hatten die Funktion, in Orientierung am Sachstand mögliche weitere Entwicklungen und darauf aufbauend Ziele, Strategien und Maßnahmen zu definieren. Die untenstehende Grafik veranschaulicht ihren konzeptionellen Verlauf.

⁵ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.) 2007: Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege - Neue Chancen. Berlin, S. 110



Die Ziele der Entwicklungswerkstätten waren:

- Verbesserung der Bildungschancen von jungen Zugewanderten
- Bessere Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen (auch über den Themenbereich Integration hinaus) /gemeinsame Bildungskonzepte beim Übergang von der Kita in die Grundschule und für die Zusammenarbeit von Schule und Hort
- Impulse für die Interkulturelle Öffnung von Einrichtungen, Erarbeitung von geeigneten Maßnahmen/Ideen
- Erkenntnisse über die besonderen Lebenslagen von Zugewanderten in den einzelnen Sozialräumen
- Impulse für die Bildung lokaler Verantwortungsgemeinschaften von Bildungseinrichtungen im Sozialraum
- Erarbeitung von Ideen zur Einbindung und Berücksichtigung des „ländlichen Raums“/Umlandes
- Erarbeitung konkreter Ergebnisse für das Integrationskonzept der Kommune
- Verbesserung der Situation von Bildungseinrichtungen in Bezug auf die Integration von jungen Migrant*innen in finanzieller, personeller und räumlicher Sicht
- Abstimmung mit weiteren (Bildungs-)Angeboten für Erwachsene
- Erfassung spezieller Bedarfslagen für die Mediation/Konfliktlösung/Übersetzung im Bildungsbereich.

Die Werkstätten wurden von je eigenen Vorbereitungsgruppen geplant, die sich sowohl aus Vertreter*innen der Kommune wie auch aus Mitarbeiter*innen von Bildungsträgern und den RAA Brandenburg zusammensetzten. Sie wurden extern moderiert. Die Steuerungsgruppe wertete die Ergebnisse aus und entwickelte daraus Empfehlungen für das Integrationskonzept. Bei der Auswertung hat sich gezeigt, dass es viele Schnittstellen und Überschneidungen gibt. Zum Beispiel

zählen Sprachkompetenz einerseits und interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung andererseits zu den unverzichtbaren Teilhabevoraussetzungen in nahezu allen Handlungsbereichen. Es ist deshalb unvermeidlich, dass es in vielen Feldern vergleichbare Ziele und Handlungsempfehlungen gibt. Ein weiteres Problem ist die Trennschärfe. Dieses Konzept ist systemisch und prozessorientiert, weshalb eindeutige Abgrenzungen und voraussetzungsfreie Zieldefinitionen nicht immer möglich sind.

2. Vorbemerkung und Aufbau

Die Stadt Fürstenwalde kann auf eine lange Zuwanderungsgeschichte zurückblicken. Schon in den 1970er Jahren lebten und arbeiteten u.a. Menschen aus Polen, Vietnam und Kuba als Vertragsarbeiter*innen in der Stadt. Direkt nach der politischen Wende wurden in der Stadt Asylsuchende⁶ aufgenommen. Viele dieser Menschen erhielten ein Bleiberecht und siedelten sich hier an. Mit der großen Anzahl von Geflüchteten allerdings, die seit 2015 aus den Kriegsgebieten in Syrien und Afghanistan nach Brandenburg kommen, steht die Kommune vor neuen Herausforderungen. Gleichzeitig hat die Bereitschaft zugenommen, konzeptionell Grundlegendes neu zu regeln. Ein Beispiel dafür ist das im Jahr 2016 verabschiedete Integrationskonzept des Landkreises Oder-Spree. Die eigentliche Umsetzung der Integration vor Ort ist jedoch an regional und kommunal verschiedene Voraussetzungen gebunden. Dazu kommt, dass die Resultate der Integrationsförderung hier ebenso zutage treten wie ihre Probleme. Integrationspolitik muss also vor Ort gestaltet werden, wenn sie ihrem Auftrag gerecht werden will, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

Diesem Umstand trägt das hier vorgelegte Konzept der Stadt Fürstenwalde/Spree Rechnung. Es orientiert sich an den Strukturen und Ressourcen des kommunalen Sozialraumes. Es beschreibt auf der Grundlage einer Sachstandsanalyse die Problemlagen und Herausforderungen, erarbeitet Handlungserfordernisse und benennt die zentralen Ziele der kommunalen Integrationspolitik. An der Entwicklung waren eine Vielzahl von kommunalen Akteuren aus ganz verschiedenen Bereichen und Fachkräfte unterschiedlicher Professionen beteiligt.

2.1. Zuwanderung und Integration in Fürstenwalde

Die im Landkreis Oder-Spree gelegene Stadt Fürstenwalde/Spree lässt sich als Mittelzentrum im engeren Verflechtungsraum zu Berlin und Teil der Wirtschaftsregion @See beschreiben. Sie gliedert sich sozialräumlich in die drei Stadtteile Nord, Mitte und Süd, die geografisch durch die Bahntrasse Berlin-Frankfurt(Oder) und die Spree voneinander getrennt sind. Hinzu kommen mit den Ortsteilen Trebus, Heideland und Molkenberg - drei etwas außerhalb gelegener Bereiche.

Im Stadtgebiet leben zurzeit etwa 33.000 Menschen in 18.000 Haushalten. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist mit knapp zehn Prozent im Brandenburger Vergleich hoch. Dazu kommen weitere Menschen mit Migrationshintergrund, die statistisch nicht erfasst sind, also Angehörige der zweiten und dritten Generation. Die aktuell etwa 560 Asylbewerber*innen und Geflüchtete sind in zwei Einrichtungen und ca. 130 von ihnen in Wohnverbänden in der Stadt untergebracht. Die Bewohner*innen der Gemeinschaftsunterkunft am Fuchsbau (Amt Scharmützelsee) orientieren sich ebenfalls nach Fürstenwalde. Unter den Geflüchteten befinden sich etwa 130 schulpflichtige Kinder.

⁶ Die Definition der Begriffe finden Sie auf Seite 32

2.1.1 Aspekte des Zusammenlebens

Unter den Migrant*innencommunities bilden die Arabisch-Sprachigen mit etwa 900 Angehörigen die größte Gruppe, gefolgt von etwa 270 polnischen Einwohner*innen.

Daneben gibt es Zugewanderte aus Afghanistan/Pakistan, Ostafrika (Äthiopien und Sudan), Vietnam und der Europäischen Union. Die schon vor 2015 relativ große Gruppe von muslimischen Einwohner*innen hat durch die zuletzt Zugewanderten und Geflüchteten stark zugenommen. Sie zeichnet sich durch eine große Heterogenität aus: Zu den vergleichsweise schon lange hier lebenden Menschen aus dem Libanon und aus Palästina, von denen mittlerweile viele die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, sind in jüngerer Zeit Migrant*innen aus Irak und Iran und auch Syrer*innen, Afghan*innen und Pakistaner*innen sowie Tschetschen*innen gekommen.

soziokulturelle Angebote

Derzeit mangelt es grundlegend an sozio-kulturell-religiösen Angeboten für die Zugewanderten. Aber gerade diese Angebote sind für eine Integration in die Stadtgesellschaft von besonderer Bedeutung, da hier soziale und interkulturelle Kompetenzen erworben werden können und Begegnung und Lernorte für Menschen unterschiedlichster Kulturen geschaffen werden. Auf diese Weise verlieren Parallelstrukturen von extremen religiösen und politischen Gruppierungen ihre Attraktivität. Begrüßenswert ist, dass sich allmählich Strukturen migrantischer Selbstorganisation formieren. Dazu gehören zum Beispiel der arabische Verein „Al Tariq - gemeinsam in Fürstenwalde e.V.“ oder die African Community Fürstenwalde. Al Tariq e.V. kümmert sich beispielsweise um muttersprachlichen Unterricht im Rahmen ihrer Sonntagsschule, die Ausrichtung kultureller Feste. Er ist außerdem bestrebt, speziell für die „eigenen“ Kinder, Jugendlichen und Familien Hilfe und Unterstützung in Erziehungs- und Lebensfragen zu geben.

Zunahme sozialer Konflikte

Im öffentlichen Raum kommt es noch immer zu sozialen Konflikten, für die es bisher wenige Lösungsansätze gibt. Freie Träger haben Angebote entwickelt, um auf diese Problemlagen zu reagieren. Parallel sind die öffentlichen (Bildungs-)Einrichtungen auf die zunehmende Anzahl an Migrant*innen noch immer unzureichend vorbereitet, zumal weder Konzepte für die Interkulturelle Öffnung noch Vermittlungsangebote für die Konfliktparteien umgesetzt wurden.

Konflikte treten kaum offen zu Tage. Von Bürger*innen, Mitarbeiter*innen in Verwaltungen und Pädagog*innen in Bildungseinrichtungen werden Problemlagen beschrieben, ebenso von Zugewanderten.

Diese Problemlagen entstehen in der Regel aus Missverständnissen, Unkenntnis und Angst und äußern sich in unangemessenen verbalen Attacken bis hin zu rassistischen Äußerungen. Hier treffen unterschiedliche Wertesysteme aufeinander, die zu unterschiedlichen Beurteilungen, Gefühlen und Zielen führen und aus denen die Gesprächsparteien gegensätzliches Verhalten ableiten. Bei genauerer Betrachtung handelt es sich oft lediglich um Missverständnisse aufgrund fehlender, falscher oder falsch verstandener Information.

Die Einbeziehung der Mehrheitsbevölkerung in diesen Prozess der Integration ist unerlässlich. Ohne ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer aktiven Zuwanderungspolitik und der Bereitschaft den damit verbundenen Herausforderungen aktiv zu begegnen, kann Integration nicht gelingen. Mit anderen Worten: Deutschland ist ein Zuwanderungsland, also muss auch die Aufnahmegesellschaft aufnahmebereit sein. Die unterschiedlichen Zielgruppen erfordern zielgerichtete, auf die jeweiligen Bedürfnisse und Lebenslagen zugeschnittene Maßnahmen und Programme.

2.1.2 Gliederung des Sozialraumes

Seit längerer Zeit schon ist zu beobachten, dass die sozialen Konflikte in Fürstenwalde/Spree sich verschärfen und ethnisieren. Die einzelnen Stadtteile sind davon je verschieden geprägt:

- **Fürstenwalde-Nord**
Die Bevölkerung in Fürstenwalde-Nord ist in ihrer ethnischen und sozialen Zusammensetzung sehr heterogen. Hier leben Spätaussiedler*innen als größte Migrant*innengruppe nahe neben Geflüchteten aus Syrien, Ostafrika und Tschetschenien und eher einkommensschwache Familien deutscher Herkunft. Parallel gibt es ein sehr ausgeprägtes rechtskonservatives Milieu. Die Atmosphäre ist entsprechend spannungsgeladen. Die Konflikte werden auf die Kinder übertragen und in erheblichem Maß und zunehmend verschärft in der Grundschule, der Oberschule, in Kitas und Horten oder auf öffentlichen Spielplätzen teils durch die Eltern ausgetragen.
- **Fürstenwalde-Mitte:**
Vor allem die Hauptgeschäftsstraße und die Gegend um den Bahnhof werden von Teilen der Bevölkerung inzwischen mitunter als bedrohlich wahrgenommen. Insbesondere arabische junge Männer halten sich noch nach Ladenschluss auf der Straße auf und erzeugen ein Bedrohungsgefühl. Das traditionelle Gewerbe an der Geschäftsstraße wandert zunehmend an den Stadtrand oder wird vom Online-Shopping verdrängt, die leerstehenden Gewerbeeinheiten werden teilweise von Menschen mit Migrationshintergrund übernommen, die dort Essen, kleine Lebensmittel-Sortimente, Bekleidung und Dienstleistungen anbieten. Die Präsenz der Zugewanderten wird von der einheimischen Bevölkerung in der Wahrnehmung sehr unterschiedlich bewertet.
- **Fürstenwalde-Süd:**
In Fürstenwalde-Süd befindet sich eine große Gemeinschaftsunterkunft. Vor allem dort kommt es im direkten Umfeld gehäuft zu Konflikten - sowohl zwischen den verschiedenen Ethnien als auch mit der Aufnahmegesellschaft - zum Beispiel Vorrangstreitigkeiten auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen, Diebstahl und Konflikte in den großen Supermärkten und Auseinandersetzungen mit dem Wachschutz. Am südlichen Stadtrand wird durch den Landkreis eine weitere große Gemeinschaftsunterkunft betrieben. Die umgesiedelten als auch neuen Bewohner nutzen weitgehend die Infrastruktur der Stadt Fürstenwalde/Spree.

3. Handlungsfelder

Unbestritten ist nachhaltig erfolgreiche Integrationsarbeit ein langfristiger und kontinuierlicher Prozess. Die Erarbeitung und Fortschreibung dieses Integrationskonzeptes soll dazu Anstoß und Rahmen sein. Die im Folgenden aufgeführten Ziele und Indikatoren wurden in den oben genannten Entwicklungswerkstätten erarbeitet. Aus den Zielen wurden im weiteren Prozess allgemeine Handlungsempfehlungen entwickelt.

3.1 Sprache

Die Grundvoraussetzung für eine gelingende Integration ist, dass Zugewanderte die deutsche Sprache erlernen. Das gilt unabhängig von der Herkunft für alle Migrantengruppen. Alle Menschen mit guter Bleibeperspektive sollten deshalb sofort nach ihrer Ankunft an Sprachkursen teilnehmen. Denn: Je länger kein Spracherwerb erfolgt, desto größer ist die Gefahr, dass die individuelle Bereitschaft zur Integration schnell erlischt oder gar nicht erst entsteht.

Gute Deutschkenntnisse sind außerdem unverzichtbar für einen erfolgreichen Zugang sowohl zum Bildungssystem als auch zum Arbeitsmarkt. Gleichberechtigte Teilhabe wird durch mangelnde Deutschkenntnisse verhindert oder zumindest massiv beeinträchtigt. Diese Barriere gilt es schnellstmöglich abzubauen. Um die Erfolgchancen insgesamt zu erhöhen, muss Kindern

und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund eine entsprechende sprachliche Förderung ermöglicht werden.

Zur Förderung des Spracherwerbs von Erwachsenen ist, neben staatlich organisierten Sprach- und Integrationskursen, die Bereitstellung von zusätzlichen niedrighschwelligem Sprachkursen entscheidend. In Fürstenwalde/Spree gibt es dafür zwar ein vielfältiges Angebot, es mangelt aber an Abstimmung und es gibt Förderlücken. Um dem abzuwehren, müssen ehrenamtliche und staatliche Angebote systematisch miteinander verbunden werden.

Leitziel Alle Menschen mit Migrationshintergrund verfügen über die für Teilhabe erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift		
Teilziele	Handlungsempfehlungen	Erfolgsindikatoren
<u>Bedarfsdeckung, Transparenz, Zugänglichkeit</u> Hinreichende, transparente und durch die Verknüpfung von Integrations- und sonstigen Sprachkursen leicht zugängliche und zielgruppenbezogene Sprachkurse	Überprüfung des Bedarfes und ggf. Schaffung weiterer (niedrighschwelliger) Sprachkurse z.B. für Frauen oder Analphabet*innen	<ul style="list-style-type: none"> • Die außerschulischen, niedrighschwelligem Angebote von Deutschkursen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind umfassend ermittelt und bedarfsgerecht ausgebaut • Die Angebote sind übersichtlich dargestellt und werden regelmäßig aktualisiert. • Die Kursangebote werden wahr- und angenommen.
<u>Strukturiertes Angebotssystem</u> Abgestimmte Sprachkurse	Vernetzung und regelmäßiger Austausch der Sprachkursträger	Die Angebote der verschiedenen Träger sind aufeinander abgestimmt. Bedarfsanzeigen für weitere Kursangebote werden miteinander besprochen. Gemeinsam werden Lösungen entwickelt. Austausch zwischen den einzelnen Akteur*innen findet regelmäßig statt.
<u>Ermittlung und Förderung</u> Alle Kinder erfüllen die für die Einschulung nötigen sprachlichen Voraussetzungen	Medizinische Vorsorgeuntersuchungen ermitteln möglichen Sprachförderbedarf zum Erreichen von gleichen Bildungschancen für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund	Eine Abstimmung mit dem medizinischen Dienst und den Schulen hat stattgefunden.
<u>Qualifikation</u> Alle Kursangebote sind für die niedrighschwellige Vermittlung von Sprachkenntnissen qualifiziert	Förderung der Qualifizierung von Sprachkurslehrer*innen im Bereich der niedrighschwelligem Kurse (Ehrenamt und Honorarkräfte).	Jährlich findet mindestens eine Schulung statt, an der mindestens 50% der Sprachkurslehrer*innen teilnehmen.

3.2. Schulische und kulturelle Bildung

Integration gelingt in Deutschland langfristig dann, wenn die entsprechenden Bildungsvoraussetzungen vorhanden sind. Noch immer aber ist die zweite und dritte Generation der Zugewanderten bezüglich ihrer Bildungs- und Arbeitsmarktchancen erheblich benachteiligt. Für sie ist das Risiko, die Schule ohne grundlegende Qualifikation abzuschließen, im Vergleich zu deutschen Schüler*innen doppelt so hoch, höhere Bildungsabschlüsse sind eher die Ausnahme. Gleiches gilt für die Berufsausbildung. Mangelnde Qualifikation führt nahezu zwangsläufig in schlechte Anstellungsverhältnisse und Arbeitslosigkeit - letztere zusätzlich befestigt durch diskriminierende Einstellungspraxis. Will man der damit verbundenen Marginalisierung entgegenwirken, müssen Schüler*innen mit Migrationshintergrund gleichberechtigten Zugang zu allen Ebenen des Bildungssystems erhalten. Wichtige Voraussetzungen sind entsprechende Förderinstrumente vor allem zum Ausgleich von Sprachdefiziten, Aufklärung und Beteiligung der Eltern, interkulturelle Öffnung der Institutionen und interkulturelle Kompetenzen beim pädagogischen Fachpersonal.⁷

Leitziel Alle Menschen mit Migrationshintergrund werden dauerhaft und qualifiziert in das Bildungssystem integriert, und erfahren u.a. hierdurch soziale Anerkennung			
Teilziele	Handlungserfordernis	Erfolgsindikator (institutionell)	Erfolgsindikator (individuell)
Vermittlung einer qualifizierten Schulbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung von Förderinstrumenten, die sich an den individuellen Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen orientieren • Förderung der Elterneinbindung in den Bildungsprozess und aktive Kooperation, Förderung der Sensibilität für Erziehungs- und Bildungsfragen, Information und Qualifikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderinstrumente sind konzeptionell verankert • Es finden regelmäßig Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für Eltern statt. Es besteht die Möglichkeit der Sprachmittlung bei Elterninformationen. 	Der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund in den weiterführenden Schulen entspricht dem in den Grundschulen. Sie sind in allen Zweigen der weiterführenden Schulen (Oberschule, Gesamtschule, Gymnasium) analog ihrem Verhältnis zur Gesamtheit der Gleichaltrigen vertreten.
Interkulturelle Öffnung (IKÖ) und Qualifikation der Bildungsinstitutionen	Förderung der interkulturellen und interreligiösen Kompetenz von Lehrer*innen, Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen, Beschäftigten in der Gesundheitshilfe und allen am Bildungsprozess Beteiligten.	<ul style="list-style-type: none"> • Institutionalisierung entsprechender kontinuierlicher Weiterbildungsangebote. • Es wird regelmäßig über entsprechende Angebote informiert. • Es finden regelmäßig Qualifizierungen zu den Themen IKÖ und interreligiöse Bildung statt. 	<ul style="list-style-type: none"> • IKÖ ist in den Einrichtungen konzeptionell verankert. Die am Bildungsprozess beteiligten Institutionen berücksichtigen in ihren Konzeptionen interkulturelle Bildungsangebote. • Alle (inter-)kulturellen Angebote sind allen am Bildungsprozess Beteiligten bekannt und werden von den Einwohner*innen gleichermaßen genutzt.

⁷ Vgl. Geißler, Reiner (2014): Migration und Integration. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Sozialer Wandel in Deutschland. Informationen zur politischen Bildung, Heft 324 (online: www.bpb.de/izpb/198020/migration-und-integration?p=all)
https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=bf57c717-e45b-5746-eccec-35453e2513b0&groupId=252038)

3.3 Ausbildung, Arbeit, Wirtschaft

Junge Menschen mit Migrationshintergrund verfügen überdurchschnittlich oft nicht über einen qualifizierten Schulabschluss und absolvieren auch seltener eine Berufsausbildung oder gar ein Studium. Um dem abzuhelpfen, muss es zielgruppenorientierte, bessere und verzahnte Qualifizierungsangebote geben. Dazu gehören zum einen bessere Schulabschlüsse. Darüber hinaus bedarf es besonderer Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsplätzen und in den entsprechenden Bewerbungsverfahren. Flankierende Hilfen braucht es besonders auch in der Phase der beruflichen Orientierung. Zugewanderte Eltern arbeiten in Fürstenwalde überdurchschnittlich häufig in geringqualifizierten Berufen bei gleichzeitig unterdurchschnittlichen Kenntnissen über das deutsche Berufssystem. Deshalb brauchen Schulabgänger*innen mit Migrationshintergrund besondere Unterstützung bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven. Wichtig ist, dass ihnen dabei Menschen zur Seite stehen, die einen ähnlichen kulturellen Hintergrund haben, um die Berücksichtigung kulturspezifischer Aspekte, wie z.B. tradierte Rollenbilder bei der Berufsorientierung zu gewährleisten. Zugleich sollte auch hier eine geschlechterbewusste Vorgehensweise verfolgt werden.

Die familiären Bildungsvoraussetzungen sind eine weitere entscheidende Ressource für den Bildungserfolg von Kindern. Deshalb gilt es auch die Eltern zu beteiligen. Die Bildung von Eltern mit Migrationshintergrund soll durch besondere Angebote gezielt gefördert und gleichzeitig die Perspektiven lebenslangen Lernens vermittelt werden. Um die Schulbildung ihrer Kinder zu begleiten und unterstützen zu können, soll der Zugang für Eltern mit Migrationshintergrund zum Schulsystem, zu Schulen und Schulbehörden in besonderer Weise kulturnah und niedrigschwellig gefördert werden. Zugleich sollte ihre Bildungsorientierung gestärkt werden.

Um mögliche Maßnahmen sowohl zielgruppen- und sozialraumorientiert als auch individuell abzustimmen, kooperieren die Träger der arbeitsmarktpolitischen Angebote mit dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, dem Landkreis. Zudem sollten für die Absolventinnen und Absolventen des Berufsgrundbildungsgangs (BFS-G Plus) zur Überbrückung Jobmöglichkeiten bei Zeitarbeitsfirmen erhalten. Und nicht zuletzt wäre es wichtig, dass die lokalen Unternehmen sich mit dem Ziel vernetzen, gemeinsam Arbeits- und Ausbildungsperspektiven zu entwickeln. Ggf. ließe sich auch ein Wirtschaftsstammtisch initiieren.

Parallel gilt es, die Aus-, Fort- und Weiterbildung gezielt durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu fördern, um die Benachteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt zu verringern. Ein besonderer Handlungsbedarf liegt dabei in der Anpassungsqualifizierung von Zugewanderten, die bereits über eine Qualifizierung verfügen, die andernfalls entwertet würde

Leitziel			
Alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer kulturellen, religiösen und sozialen Herkunft haben gleiche Chancen beim Übergang von der Schule in Beruf und Studium			
Teilziele	Handlungsempfehlung	Erfolgsindikator (institutionell)	Erfolgsindikator (individuell)
Bessere Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim Bildungserwerb • Beteiligung der Eltern • Unterstützung bei der Berufsorientierung 		Gestiegene Erfolgsquote in der dualen Ausbildung von ausländischen Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen
Besserer Zugang zur beruflichen Bildung und Weiterbildung, insbesondere mehr Chancen auf Qualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung transparenter, barrierefreier Informationen über Bildungs- und Weiterbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrsprachige, leicht verständliche Informationen • Interkulturell 	<ul style="list-style-type: none"> • Gestiegener Anteil von Zugewanderten in qualifizierten

auch für Geringqualifizierte, gleichberechtigter Zugang zu Angeboten der allgemeinen Weiterbildung	<p>dungsangebote</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung kompetenter, interkulturell qualifizierte Beratung, Etablierung entsprechender Qualifizierungskurse • Anschlusskurse und Maßnahmen an BFS-G Plus, • Jobmöglichkeiten bei Zeitarbeitsfirmen zur Überbrückung der Karenzzeit zwischen verschiedenen Maßnahmen 	kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den regionalen Trägern von Bildung und Weiterbildung	<p>Berufen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Anschlusskursen sind bekannt
Unterstützung beim berufsqualifizierenden Erwerb (schrift-)sprachlicher Kompetenz	Evaluation der Sprachkurse, Weiterführung von Alphabetisierungskursen	Die Qualität der Sprachkurse wird erhöht	Bedarfe sind beschrieben und erfasst
Verzahnte Förderung der beruflichen und wirtschaftlichen Integration und der Teilhabe am Erwerbsleben	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierte Zusammenarbeit von Arbeitgebern, Arbeitsagentur, Jobcenter, Landkreis, Gemeinde, Kammern und Innungen mit dem Ziel, Migrantinnen dauerhaft und erfolgreich in den Wirtschaftsprozess einzugliedern • Falls angestrebt, gezielte Unterstützung beim Aufbau selbstständiger Unternehmen 		Geringerer Anteil arbeitsloser Migrant*innen

3.4. Freizeit: Familie, Senior*innen, Kinder und Jugendliche, Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Sport

3.4.1 Familie, Pflege, Kinder und Jugendliche

Auch wenn sich zugewanderte Familien in ihren Strukturen stark unterscheiden: In vielen Herkunftsländern verteilen sich die familialen Aufgaben nach traditionellen Geschlechtsrollen. Vor allem in Familien, in denen nur der Mann berufstätig und die Frau auf den häuslichen Bereich beschränkt ist, entwickelt sich der Erwerb der deutschen Sprache vergleichsweise langsam. Gleiches gilt, wenn die Frauen in haushaltsnahen Dienstleistungsberufen arbeiten, wo es nur wenig Sprachanlässe gibt oder, weil die Kolleginnen Landsleute sind, in der Herkunftssprache kommuniziert werden kann. Das kann nachteilige Folgen für die Integration nicht nur der Frauen, sondern auch der Kinder haben. Dazu kommt: Familien, die sozial eher isoliert leben, wissen meist nur wenig über soziale Unterstützungs-, Kultur- oder Bildungsangebote. Sie brauchen für die soziale Teilhabe besondere Strukturen.⁸

Das gilt besonders, wenn in der Familie ältere und erkrankte Angehörige gepflegt werden. Auch hier braucht es besondere Maßnahmen und Angebote. Derzeit verzichten Zugewanderte zumeist auf professionelle Unterstützung, mitunter sogar auf die finanziellen Leistungen aus der Pflegeversicherung. Folge ist, dass die Pflege zumeist in der Familie - konkret: von den Frauen - erbracht wird. Das kann, je nach Grad der Pflegebedürftigkeit und Betreuungsaufwand, in Überforderung und Isolation münden. Ein Risiko, das durch mangelnde Sprachkenntnisse und Informationen noch größer wird.⁹ Hier sind entsprechend kultursensible Aufklärungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote vonnöten. Denn: Sowohl auf Pflege angewiesene Senior*innen als auch ihren pflegenden Angehörigen sind unabhängig von der sozialen, kulturellen und ethnischen Herkunft ein selbstbestimmtes, würdiges Leben und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Leitziel		
Für alle Familien und älteren Menschen ist - unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen und ethnischen Herkunft - Soziale Teilhabe möglich für ein selbstbestimmtes, würdiges Leben in Fürstenwalde/Spree.		
Teilziele	Handlungsempfehlungen	Erfolgsindikatoren
Stärkung der familialen Erziehungskompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung von Angeboten der muttersprachliche Familienbildung • Offene Hebammensprechstunde 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote sind entwickelt • Angebote sind entwickelt
Verbesserung der Sprachkompetenzen	gemeinsame Sprachförderung für Eltern und Kinder	Angebote sind entwickelt
Unterstützung interkultureller Begegnung	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung von Angeboten zur gemeinsamen Freizeitgestaltung für Eltern und Kinder verschiedener Nationen, verbunden mit einem Kennenlernen deutscher Familien • Beteiligung der Migrant*innenvereine am Fürstenwalder Ferienprogramm 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote sind bekannt und werden genutzt • Angebote sind bekannt und werden genutzt
Erwachsenenbildung: Fort- und Weiterbildung	Grundlegende Einrichtung zielgruppenspezifischer Angebote	Migrant*innen partizipieren angemessen an Fort- und Weiterbildungsangeboten
Unterstützung in besonderen Lebenslagen	<ul style="list-style-type: none"> • niedrigschwellige Beratungsarbeit • Alltagsberatung 	Migrant*innen wenden sich bei Problemen an die Beratungseinrichtungen

⁸ Vgl. Morokvasic, Mirjana (o.J.): Frauen in Bewegung. In: Kurzdossier Frauen in der Migration. Bundeszentrale für politische Bildung. Nur online: www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/280212/frauen-in-der-migration

⁹ Vgl. Kohls, Martin (o.J.): Migration und Pflege. Eine Einführung. Bundeszentrale für politische Bildung. Nur online: www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/211005/einfuehrung?p=2

Unterstützung von pflegenden Angehörigen und ihren Familien	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung von Multiplikatoren mit interkultureller Kompetenz als Brückenbauer zu pflegenden Angehörigen und ihren Familien • Förderung und Unterstützung kultursensibler Ansätze in der Arbeit mit pflegenden Angehörigen • Aufbau und Förderung von interkulturellem bürgerschaftlichem Engagement für pflegende Angehörige mit Migrationshintergrund • Öffnung aller Beratungs- und Bildungsangebote für Pflegende Angehörige • Förderung von Selbsthilfepotenzialen pflegender Angehöriger und deren Vernetzung 	Inanspruchnahme der Beratungs- und Bildungsangebote für pflegende Angehörige
---	--	--

3.4.2 Kinder und Jugendliche in Familien

Leitziel Alle Kinder, Jugendliche und ihre Familien in Fürstenwalde/Spree – unabhängig von ihrer kulturellen, religiösen und sozialen Herkunft – fühlen sich hier wohl und zugehörig, bringen sich in die Gesellschaft ein und gestalten ihr Umfeld mit.		
Teilziel	Handlungsempfehlungen	Erfolgsindikatoren
Verbesserung der sprachlichen Fähigkeiten	Weiterführung der Sprachfördergruppen in Kindertagesstätten	Programm „Rucksack Kita“ ist eingeführt, Sprachförderung wird angeboten
Erziehung und Beratung zum bewussteren Umgang mit Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Elternarbeit • Beratungsangebote z. B. in den Kindertageseinrichtungen und Schulen 	Medienpädagogen sind bekannt
(Bessere) Integration in die Freizeit- und Vereinsangebote	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit und Verzahnung der Anbieter von Freizeit- und Betreuungsangeboten • Einbeziehung der Eltern (durch Information bis hin zu eigener Teilnahme an bestimmten Aktivitäten, um das Verständnis für die Angebote zu wecken) 	Angebote und Maßnahmen sind bekannt und werden genutzt
Förderung von gegenseitiger Akzeptanz und interkultureller Kompetenz bei allen Kindern sowie der Wertschätzung kultureller und sozial bedingter Unterschiede	Begegnungen arrangieren: <ul style="list-style-type: none"> • zum gegenseitigen Kennenlernen • zur Stärkung von Gemeinsamkeiten • zur Bewusstmachung und positiven Bewertung der Unterschiede 	Fortbildung und Prozessbegleitung in Einrichtungen werden zur Verfügung gestellt und genutzt
Heranführung an die Grundwerte der demokratischen Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Information in Kindertageseinrichtungen und Schulen • Information und Fortbildung der Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcen der „Partnerschaften für Demokratie“ sind bekannt und werden genutzt • Angebote der Familienhilfe stehen bereit

3.4.3 Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit hat den Auftrag, die aktive Teilhabe junger Menschen am gesellschaftlichen Ganzen zu fördern. Sie ist partizipativ orientiert und steht ein für eine plurale Gesellschaft, demokratische Werte, Achtung und Wahrung der Menschenrechte und den Dialog zwischen allen Bevölkerungsgruppen. Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit hat deshalb - aber auch u.a. nach SGB VIII - einen besonderen Integrationsauftrag. Eigentliches Leitziel ist, dass Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem Geschlecht sowie ihrer kulturellen, religiösen und sozialen Herkunft in allen gesellschaftlichen Bereichen proportional vertreten sind und sich entsprechend engagieren - hier insbesondere auch in den Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Dazu gehört einerseits, Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer Herkunft oder anderen sozialen Merkmalen einzubeziehen und aktiv zu beteiligen, interkulturelle Begegnungen zu fördern und zu unterstützen und Phänomenen wie Xenophobie, Rassismus und Rechtspopulismus aktiv entgegenzuwirken.

Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ist aufgrund ihres Grundauftrages außerdem verpflichtet, auf Sach- und Missstände hinzuweisen, die die Integration behindern, und auf entsprechende Korrekturen hinzuarbeiten. Zu den für junge Migrantinnen und Migranten belastenden Umständen gehören speziell in Fürstenwalde:

- die sozial und geografisch meist segregierte Wohnsituation zum Beispiel im „Fuchsbau“
- Mobilitätshindernisse durch eingeschränkten ÖPNV
- das unbefriedigende Angebot alters- und entwicklungsgerechten Sprachkursen
- die kritische Funktionalisierung als Sprachmittler für die Angehörigen
- Probleme in den Abläufen des Jugendamtes bezüglich des Kinder- und Jugendschutzes
- Probleme bei der Durchsetzung von Regeln durch Ordnungsbehörden.

Der Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ist also recht umfassend. Eine Voraussetzung für die Umsetzung sind transparente und - auch hinsichtlich der Verständigung - barrierefreie Angebotsstrukturen und ausreichende finanzielle und materielle Ressourcen, wozu auch Sprachmittler gehören. Unabdingbar sind außerdem effektive Kooperationen mit anderen Angeboten der Sozialen Arbeit, mit Bildungsträgern und -institutionen (Kitas, Schulen, Horte) und mit Behörden sowie entsprechende Netzwerke. Auch die Communities der Zugewanderten müssen beteiligt werden. Zur Überwindung von Sprachbarrieren, für den Informationsaustausch und als Ansprechpartner sollten dafür gezielt Multiplikator*innen aus den verschiedenen Gruppierungen gewonnen und fortgebildet werden. Gleichzeitig sollte die Ausbildung von engagierten Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund zu ehrenamtlich tätigen Jugendleitern in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit gezielt gefördert werden.

Weitere Voraussetzung ist, dass Stadt und Landkreis die örtlichen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit als Experten für die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund anerkennen, als Ansprechpartner nutzen und in entsprechende Prozesse der Sozialplanung einbeziehen.

Leitziel		
Alle Kinder und Jugendlichen fühlen sich unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer kulturellen, religiösen und sozialen Herkunft in Fürstenwalde/Spree wohl und zugehörig, bringen sich in die Gesellschaft ein und gestalten ihr Umfeld mit.		
Teilziele	Handlungsempfehlungen	Erfolgsindikatoren
Abbau von sozialen, sozialräumlichen und sprachlichen Integrationshemmnissen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Integrationsauftrag der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit wird politisch und administrativ anerkannt. Die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit wird in die entsprechenden Prozesse der Sozialplanung einbezogen. • Die fortlaufende Qualifizierung der Fachkräfte für die Integrationsarbeit wird unterstützt und gefördert. 	
Kooperation mit Bildungsträ-	Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe und ihre Fachkräfte arbeiten mit	

gern, Behörden und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	anderen Institutionen und Einrichtungen eng zusammen (Schule, Kita und Hort, Bildungsträger, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Behörden).	
Kooperation mit den Communities zugewanderter Menschen	Gezielte Ansprache von Multiplikatoren aus den Communities	Multiplikator*innen aus den Communities helfen, Kommunikationsbarrieren zu überwinden, und fördern den Zugang junger Migrant*innen zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit.
Barrierefreie Zugänglichkeit: Die Kinder- und Jugendeinrichtungen orientieren ihre Angebote an Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund.	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung transparenter und barrierefreier Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit • Die Fachkräfte treten gezielt an Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund heran und ermöglichen Zugänge auch über das Einbeziehen von Familien, Communities oder Multiplikatoren • - Unterstützung durch Sprachmittler 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund werden proportional angemessen erreicht. • Kinder und Jugendliche sind darüber informiert, wie sie sich in die Gesellschaft einbringen, ihr Umfeld mitgestalten und an demokratischen Prozessen teilhaben können, und sie nutzen die Möglichkeiten dazu.
Partizipation aller Kinder und Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund werden aktiv an der Gestaltung einer bedarfsorientierten Angebotsstruktur beteiligt. • - Die Ausbildung von engagierten Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund zu ehrenamtlich tätigen Jugendleitern in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit wird gezielt gefördert. 	
Hinreichend Gelegenheit für pädagogisch angeleitete interkulturelle Begegnungen zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund	Die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit stellt Räume und Freiräume für Begegnungen bereit und unterstützt dabei pädagogisch.	Räume und Freiräume für Begegnungen werden genutzt
Planungssicherheit: ausreichende materielle und finanzielle Ressourcen zur langfristigen und kontinuierlichen Absicherung bestehender und zum Ausbau neuer Angebote im Bereich der Integration von Kindern und Jugendlichen	Kinder- und Jugendarbeit kann sich auf die gute Kooperation mit den (Ordnungs-)Behörden und die institutionelle und finanzielle Unterstützung verlassen.	Es sind neue Angebote entstanden, bestehende Angebote sind langfristig abgesichert.
Die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit fördert und unterstützt aktiv demokratische Werte und Strukturen und den interkulturellen Dialog	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Fürstenwalde/Spree positioniert sich öffentlichkeitswirksam für eine Gesellschaft der Vielfalt, sie setzt sich für demokratische Werte, die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und einen Dialog zwischen allen Bevölkerungsgruppen ein. • Gleichzeitig reflektiert sie regelmäßig ihre Haltung und setzt sich bewusst damit auseinander. 	Die (jungen?) Menschen in Fürstenwalde/Spree bejahen die gesellschaftliche Vielfalt in ihrer Stadt. Kultursensibilität, Vorurteilsbewusstsein und interkulturelle Kompetenzen nehmen zu, Berührungängste und Radikalisierungstendenzen nehmen dagegen ab.

Die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit unterstützt den Erwerb qualifizierter Schul- und Berufsabschlüsse sowie die qualifizierte Integration in den Arbeitsmarkt.	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendhilfeorganisationen kooperieren mit Bildungsinstitutionen und der Arbeitsagentur. • Ausbau der Arbeit mit jugendlichen Migrantinnen und Migranten zur Überwindung eines übersteigerten Nationalbewusstseins im Blick auf das Herkunftsland der Eltern. • Keine Duldung von Diskriminierung und Rassismus 	Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund haben qualifizierte Bildungsabschlüsse und sind in allen Bereichen des Arbeitsmarktes vertreten.
Förderung von Akzeptanz, interkultureller Kompetenz und Wertschätzung kulturell und sozial bedingter Unterschiede bei Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund	Bestehende Orte der Begegnung pflegen, Begegnungen arrangieren: <ul style="list-style-type: none"> • zum gegenseitigen Kennenlernen • zur Stärkung der Gemeinsamkeiten • zur Bewusstmachung und positiven Bewertung der Unterschiede 	Angebote werden entwickelt, bekannt gemacht und genutzt
Partizipation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund	Stärkung der bisherigen und Entwicklung weiterer Angebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund	
Geschlechterdifferenzierende Angebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag an die Jugendarbeit und vergleichbare Einrichtungen: kontinuierliche Weiterentwicklung entsprechender Angebote • Entwicklung von zielgruppenorientierten Angeboten 	
Förderung der interkulturellen Kompetenz der Fachkräfte	Ausweitung der bestehenden Fortbildungsangebote und der Organisationsentwicklung	Fachkräfte nehmen an Fortbildungen und Coaching teil
Entwicklung von Indikatoren für den Maßnahmenerfolg und Evaluation von Angeboten	Auswertung vorhandener Angebote (z. B. welche jungen Migrant*innen werden nicht erreicht?)	

3.4.4 Sport

Gemeinsames Tun schafft Brücken. Die Möglichkeiten, die der Sport im Bereich der sozialen Integration bietet, sollten genutzt werden. Denn hier sind angesichts der gemeinsamen Aktivitäten und Ziele Herkunft und Kultur nicht von Relevanz. Wichtig ist, über Sportangebote und Vereine zu informieren. Mittlerweile haben sich viele Vereine zu ihrem interkulturellen Auftrag bekannt.

Leitziel Alle Menschen - unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen, religiösen und ethnischen Herkunft – haben gleichberechtigt Zugang zu allen Sportangeboten		
Teilziele	Handlungsempfehlungen	Erfolgsindikatoren
Erhöhung der Anzahl von Migrantinnen und Migranten im organisierten (Vereins-) Sport	<ul style="list-style-type: none"> • Abbau von Vorbehalten bei Migranten • Unterstützung „ausländischer Vereine“ bei der „Öffnung“ zum organisierten Sport • Schaffung von Anreizen für die Sportvereine, ihre Angebote auch für Migrantinnen und Migranten attraktiv zu gestalten (z. B. Sportförderung) 	Anzahl von Migrant*innen in den Sportvereinen
Nutzung und Förderung der Potenziale des (Vereins-)Sports für die Integration	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung und Unterstützung der Sportvereine bei ihren Integrationsleistungen, Abbau von Barrieren • Entwicklung von Indikatoren zur Messung von Erfolgen in der Integrationsarbeit • Aufbau eines Sport-Netzwerks zum Thema „Integration“ 	
Kultursensible Strukturen im (Vereins-)Sport	<ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Öffnung der Vereine • Einwirkung seitens der Stadt auf alle Vereine, sich interkulturell zu öffnen 	Größere Anzahl von Vereinen mit interkultureller Ausrichtung

3.5. Soziale, politische und kulturelle Teilhabe

3.5.1 Ehrenamt und zivilgesellschaftliches Engagement

In den vergangenen Jahren haben sich in Fürstenwalde viele Menschen ehrenamtlich für die Entfaltung einer Willkommenskultur eingebracht. Daran wird deutlich, dass dieser zivilgesellschaftliche Bereich über ein großes Integrationspotenzial verfügt, an das auch in Zukunft angeknüpft werden sollte. Zum einen geht es dabei darum, das Interesse an Integration und die Unterstützungsbereitschaft lebendig zu halten. Gleichzeitig sollten auch den Zugewanderten die Möglichkeiten erschlossen werden, die zivilgesellschaftliches Engagement für die soziale und politische Teilhabe birgt.

Akzeptanz und Respekt sind unerlässliche Voraussetzungen sowohl für eine plurale und demokratische Gesellschaft als auch für die Bereitschaft, sich mit ihren Werten und Prinzipien zu identifizieren. Dialog und Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlich engagierten Bürger*innen mit Institutionen bzw. Einrichtungen fördern nicht nur die Vernetzung, sondern vermitteln auch Aner-

kennung. Einwohner*innen mit und ohne Migrationshintergrund übernehmen dabei eine Brückenfunktion zwischen den Kulturen. Es sollten deshalb hinreichend Gelegenheiten für den kulturellen und religiösen Austausch und einen offenen Dialog geschaffen werden. Parallel müssen Verwaltung und Politik sich öffnen, damit zugewanderte Menschen Zugang auch zu Entscheidungsstrukturen und Steuerungsfunktionen haben. Voraussetzung wäre, dass die Stadt in ihren Stellenausschreibungen besonders auch Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund anspricht und im Auswahlverfahren entsprechend berücksichtigt. Gleichzeitig sollten Voraussetzungen zum Erwerb interkultureller Kompetenz des Personals geschaffen werden.

Leitziel Alle Menschen - unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen, religiösen und ethnischen Herkunft – engagieren sich ehrenamt und zivilgesellschaftlich.		
Teilziele	Handlungsempfehlungen	Erfolgsindikatoren
Beteiligung von Zugewanderten in vorhandenen ehrenamtlichen Strukturen	<ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Öffnung der Vereine • Bekenntnis von Vereinen und anderen ehrenamtlichen Strukturen zur sozialen Integration und zur Beteiligung von Migrant*innen und entsprechende praktische Umsetzung • Sensibilisierung für Willkommenskultur und Interkulturelle Öffnung durch entsprechende Fortbildungs- und Beratungsangebote 	<ul style="list-style-type: none"> • Interkulturell sensible und offene Einrichtungen und Vereine • angemessener Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Mitgliederschaft von Vereinen und ehrenamtlichen Strukturen
Migrant*innen erkennen ehrenamtliches Engagement als Möglichkeit an, sich in der Gesellschaft zu orientieren, Sprachkenntnisse zu verbessern und teilzuhaben.	Sie sind informiert über die Erfordernisse und Erwartungen an ehrenamtliche Tätigkeiten.	Migrant*innen engagieren sich ehrenamtlich, ihre Tätigkeiten werden wahrgenommen und wertgeschätzt
Selbstverantwortliche zivilgesellschaftliche Interessenvertretung von Migrant*innen	Unterstützung bei der Gründung von Migrant*innenorganisationen	Vorhandensein von und Anzahl an zivilgesellschaftlichen Organisationen, in denen Migrant*innen ihre Interessen selbstverantwortlich vertreten
Kommunikative und offene Migrant*innenorganisationen	Migrant*innenorganisationen öffnen sich mit Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz in ihren Zielen sowie mit entsprechenden Angeboten und Veranstaltungen nach außen	gute Öffentlichkeitsarbeit und offene Angebote
Partizipation an der Gestaltung des kommunalen Lebens	Interkulturelles Personalmanagement (inkl. Einstellungspraxis) und Fortbildungsangebote, die den beruflichen Aufstieg unterstützen	Angemessener Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Schlüsselpositionen der kommunalen Verwaltung und der Politik (Mitgliedschaft in Parteien)

3.5.2 Kultur und Religion

Werte und Normen, die alle Kulturen und Religionen miteinander teilen, sind wertvolle und für den sozialen Zusammenhalt unverzichtbare Grundlage des Zusammenlebens. Sie sind aber oft auch Anlass für Konflikte. Will man die Potenziale erschließen, muss man Raum und Gelegenheit für den Austausch schaffen. Parallel müssen sich die Religionsgemeinschaften für den Dialog öffnen. Auch im kulturellen Zusammenleben braucht es Offenheit und Respekt - für Traditionen ebenso wie für alltägliche Gepflogenheiten, Kunst oder Musik.

Leitziel Alle Menschen - unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen, religiösen und ethnischen Herkunft – können religiöse und kulturelle Vielfalt (er-)leben		
Teilziele	Handlungsempfehlungen	Erfolgsindikatoren
<ul style="list-style-type: none"> • Alle Religionen werden als gleichwertige Lebensphilosophien anerkannt • Der Umgang mit Angehörigen von Religionsgruppen ist respektvoll 	<p>Förderung religiöser Vielfalt und gegenseitiger Akzeptanz durch Diskurse, Veranstaltungen und die Unterstützung bei der Schaffung der dafür nötigen Voraussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Religionsgemeinschaften verfügen über gute räumliche Bedingungen sowohl für ihre religiöse Praxis als auch für ihre Bildungsarbeit vor Ort • Die religiösen Gemeinschaften sind öffentlich präsent (Homepage der Stadt, Beschilderung, Einladungen zum Neujahrempfang, Beteiligung an Festen, Infos zu religiösen Feiertagen ...) • Die Stadt Fürstenwalde bekennt sich zu religiöser und kultureller Vielfalt (Neuaufgabe der Fürstenwalder Erklärung)
<p>Lebendiger interkultureller und interreligiöser Dialog</p>	<p>Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Glaubensrichtungen</p>	<p>Interkultureller und interreligiöser Dialog haben einen festen Platz in der Stadt und werden von der Stadtverwaltung und den Stadtverordneten unterstützt. Der Dialog und die Begegnung finden wechselseitig bei den Religionsgemeinschaften und den verschiedenen kulturellen Gruppen in Fürstenwalde statt.</p>
<p>Alle Einwohner*innen von Fürstenwalde beteiligen sich an der Gestaltung kultureller und religiöser Vielfalt in der Stadt</p>	<p>Interkulturelle Öffnung der Kulturangebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zugänge überprüfen und Barrieren abbauen • Checkliste „Zugangsbarrieren“ für öffentliche Veranstaltungen erstellen: Sprache, Kosten, Verhaltensnormen 	<ul style="list-style-type: none"> • Migrant*innen nehmen die öffentlich zugänglichen kulturellen Angebote sichtbar stärker wahr. • - Über Kulturangebote wird in mehreren Sprachen informiert.
<p>Migrant*innen sowie Angehörige anderer Gruppen beteiligen sich am kulturellen Angebot der Stadt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche der Kulturverantwortlichen mit Migrantengruppen • - die Kulturangebote von Migrant*innen werden in die Kulturplanung der Stadt einbezogen 	<ul style="list-style-type: none"> • Migrant*innenorganisationen übernehmen die Verantwortung für allen Bürgerinnen und Bürgern zugängliche kulturelle Angebote

3.6. Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung

Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung und ihrer Einrichtungen meint einen prinzipiell dauerhaft angelegten Prozess, in dessen Verlauf Kommunikations- und Zugangsbarrieren ab- und interkulturelle Kompetenzen aufgebaut werden. Zwingende Voraussetzungen sind, dass das Vorhaben von der Verwaltungsspitze befürwortet und entsprechend kommuniziert und die Mitarbeiterschaft adäquat beteiligt und fortgebildet wird. Effektiv steuern lässt sich der Prozess nur über die Verankerung von Instrumenten zum Prozess- und Qualitätsmanagement. Parallel muss es ein ernsthaftes Bestreben geben, den Anteil an Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Dafür sind entsprechende Maßnahmen auch im Bereich der Personalpolitik erforderlich.

Leitziel			
Alle Menschen - unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen, religiösen und ethnischen Herkunft – haben Zugang zu den Angeboten der Verwaltung und der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund sowie anderer Gruppen mit besonderen Bedürfnissen			
Teilziele	Feinziele	Handlungsempfehlungen	Erfolgsindikatoren
An einem Leitbild und einer entsprechenden Strategie orientierte interkulturell offene Stadtverwaltung	Entwicklung eines Leitbildes sowie einer Strategie zur Interkulturellen Öffnung und Orientierung der Stadtverwaltung und ihrer Einrichtungen Fortbildungen zur Förderung interkultureller Kompetenz		<ul style="list-style-type: none"> • Der Prozess der Entwicklung einer Strategie zu IKÖ hat begonnen und wird fortgeführt. • Steuergruppe ist gebildet und trifft sich regelmäßig. • Interkulturelle Öffnung ist im Leitbild der Stadt verankert. • 50% Mitarbeitende haben an Fortbildungen zur Förderung von interkultureller Kompetenz teilgenommen
Personelle Partizipation am Integrationskonzept	Förderung der Personalbeteiligung an der Weiterentwicklung und Umsetzung des Integrationskonzeptes		Mitarbeitende beteiligen sich am IKÖ-Prozess und erarbeiten Strategien für ihre Arbeitsbereiche (Leichte Sprache, mehrsprachiges Material, Zusammenarbeit mit externen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen usw.)
Transparente Strukturen der Einrichtungen	Strukturen und Arbeitsweisen der Verwaltung werden durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit transparent und barrierefrei vermittelt	Öffentlichkeitsarbeit unter Beteiligung von Migrant*innen	Informationen erreichen die Migrant*innen und werden genutzt
Barrierefreie Zugänglichkeit aller institutionellen Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abbau der Zugangsbarrieren zu den Angeboten und Dienstleistungen im Bereich Soziales/Gesundheit • Abbau der Zugangsbarrieren zu den Leistungsansprüchen nach SGB VI und XII 		

Kooperation mit allen relevanten Institutionen, öffentlichen und freigemeinnützigen Dienstleistungsanbietern	Öffnung der Verwaltung für die Kooperation und Vernetzung mit relevanten Personen und Institutionen, freien Trägern und Unterstützungsstrukturen vor Ort	Alle an der Integrationspolitik und -arbeit beteiligten Institutionen arbeiten strukturiert zusammen.
Interkulturell orientierte Personalpolitik	Interkulturelles Personalmanagement	Angemessener personeller Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund
Interkulturelle Sensibilisierung von ehrenamtlichen Helfern und Vereinen	Fortbildungsangebote interkulturelle Kommunikation, interkulturelle Kompetenzen	Offenheit für Teilnahme an Fortbildungen

3.7. Gesundheit und soziale Versorgung

Der gleichberechtigte Zugang von Migrant*innen zu den Angeboten des öffentlichen Gesundheits- und Sozialsystems wird trotz mancher Verbesserung in den vergangenen Jahren noch immer von vielen Barrieren behindert. Vor allem fehlt es an Grundlagen für die Kommunikation und hinreichenden Informationen über die Strukturen. Vor allem, wenn die Sprachkenntnisse nur lückenhaft sind, ist eine eindeutige Verständigung über medizinische Diagnosen und Behandlungspläne schwierig. Auch kulturspezifische, den Körper oder die Sexualität betreffende Tabus werden in der Gesundheitsversorgung bislang kaum berücksichtigt. Für die Zugewanderten ist es deshalb oft nicht möglich, ihre Patientenrechte auf Selbst- und Mitbestimmung wahrzunehmen. Dazu kommt, dass Menschen mit Migrationshintergrund über das ambulant und präventiv orientierte System der gesundheitlichen Versorgung nur wenig wissen. Sie suchen deshalb auch bei eher harmlosen Erkrankungen die Rettungsstellen der Krankenhäuser auf, statt sich an Hausärzte im näheren Umfeld zu wenden. Auch über Präventionsangebote, etwa die regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen für Kinder, ist zu wenig bekannt. Aufgrund dieser Umstände kommt es immer wieder zu unerfreulichen Konflikten mit dem medizinischen Fachpersonal, die von den Rat- und Hilfesuchenden als Diskriminierung erlebt werden.

Tatsächlich sollte Interkulturelle Kompetenz zu den Basisqualifikationen der Gesundheitsberufe gehören. Bislang ist es aber noch nicht gelungen, entsprechende Bildungsmodule in den Ausbildungsgängen adäquat zu verankern. Muttersprachliches Personal kann diese Lücken nur teilweise auffüllen.

3.7.1 Gesundheitliche Versorgung

Alle Menschen - unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen, religiösen und ethnischen Herkunft – haben gesicherte und barrierefreie Zugänge zu gesundheitlicher Fürsorge		
Teilziele	Handlungsempfehlungen	Indikatoren
- quantitativ und strukturell gesicherte medizinische Versorgung für Migrant*innen - garantiert diskriminierungsfreie Behandlung	Konflikte vermeiden durch Aufklärung und Orientierung - über das Versorgungsspektrum (Rettungsstelle, Hausarzt, Facharzt) und die jeweiligen Indikationen - die Notwendigkeit, Termine einzuhalten	- Migrant*innen nutzen medizinische Dienstleistungen je nach ihrer spezifischen Funktion. - Es werden weniger Konflikte und Diskriminierungsfälle aus dem medizinischen Bereich bekannt.
gesundheitliche Prävention für Migrant*innen	Schaffung interkulturell angepasster Präventionsangebote und Zusammenarbeit mit speziellen Stellen (Telefonjoker u.a.)	
leicht zugängliche, interkulturell ausgerichtete Informationen über das Gesundheitssystem	Erarbeitung muttersprachlicher/zweitsprachlicher Informationsmaterialien (Untersuchungen für Kinder und Jugendliche, Vorsorge, Impfungen, Selbsthilfegruppen usw.)	Es liegen mehrsprachige, leicht zugängliche und interkulturell ausgerichtete Informationsmaterialien über das Gesundheitssystem vor
angemessene kultursensible Hilfen für pflegebedürftige Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Familien	interkulturelle Öffnung von Pflegeeinrichtungen und -diensten, u. a. durch den Einsatz von zugewanderten Pflegekräften	<ul style="list-style-type: none"> • Migrant*innen nutzen die Angebote des Pflegesystems • Migrant*innen sind im Gesundheitswesen in unterschiedlichen Bereichen tätig

3.7.2 Soziale Versorgung

Alle Menschen - unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen, religiösen und ethnischen Herkunft – haben gesicherte und barrierefreie Zugänge zu sozialer Beratung		
Ziele	Handlungsempfehlungen und Zwischenziele	Indikatoren
Interkulturell offene und geschulte Anbieter und Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Willkommenskultur in den Beratungsstellen • Förderung der Interkulturellen Öffnung • Förderung der interkulturellen Kompetenz aller Akteure 	Fortbildungen und/oder Beratungen zur interkulturellen Orientierung sind vorhanden und werden angenommen
Migrant*innen nutzen alle Beratungs- und Unterstützungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Betreuungs- und Begleitungsstrukturen von Zugewanderten und Migrant*innenorganisationen • Sicherstellen, dass alle Beratungsstrukturen über jeweils relevante Angebote informieren und über die Zuständigkeiten aufklären 	<ul style="list-style-type: none"> • Migrant*innen sind über die vor Ort vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote informiert

	<ul style="list-style-type: none"> Ankommen in den Regelstrukturen unterstützen, ggf. Begleitung für das Prozedere der Aufnahme 	Migrant*innen <ul style="list-style-type: none"> werden von Beratungsstellen aus dem Regelangebot unterstützt engagieren sich professionell oder ehrenamtlich in der Beratung - sind in Selbsthilfegruppen integriert und engagieren sich dort bzw. gründen eigene Strukturen
Sprachmittlung: Unterstützungsbedarfe können formuliert und adäquat verstanden werden	Unterstützungsmechanismen zur Sprachmittlung bekannt machen	Informationen für die Nutzung von Sprachmittlern sind den Mitarbeitenden geläufig und werden genutzt
Verknüpfte Angebote der Kinder-, Jugend-, Senioren- und Familienarbeit; multiperspektivische soziale Arbeit für Kinder, Jugendliche, Senioren und Familien	<ul style="list-style-type: none"> Angebote und Strategien zur Traumabewältigung und Fortbildung für Akteure Zusammenarbeit mit Krankenkassen (eventuell Interkulturelle Öffnung) 	

3.8. Sozialer Frieden und Sicherheit

Integration kann nur gelingen, wenn neben den Zugewanderten auch die Einheimischen sie zulassen. Momentan allerdings ist zu beobachten, dass sich die Verunsicherung gegenüber den „Fremden“ etabliert. Dabei werden auch ganz konkrete Ängste sichtbar: Die Zugewanderten werden einerseits als Konkurrenten am Wohn- und Arbeitsmarkt wahrgenommen. Gleichzeitig haben manche Einheimische den Eindruck, dass ein großer Anteil an staatlichen Maßnahmen ausschließlich den Migrantinnen und Migranten zugutekommt. Daraus ergibt sich die Sorge, dass sich die im Integrationsbereich entstehenden Kosten negativ auf den persönlichen Lebensstandard auswirken. In der Folge führt das zu steigendem Konfliktpotenzial und einer Gefährdung des sozialen Friedens. Die Anerkennung der kulturellen Vielfalt in Fürstenwalde - gerade durch die Einwohner ohne Migrationshintergrund - als Potenzial für ein reiches Zusammenleben ist wichtig, um eine gemeinsame, kommunale Kultur zu schaffen, in der sich alle Einwohner gleichermaßen wohl und zu Hause fühlen.

Kooperation und Kooperationsmanagement

Dieses Ziel lässt sich nur umsetzen, wenn alle Verantwortlichen über die je eigene Zuständigkeitsebene hinaus kooperieren. Funktionierende Kooperation zwischen unterschiedlich verfassten und eingebundenen Akteuren kann allerdings nicht per se vorausgesetzt werden. Sie entsteht erst durch Verhaltensänderungen insbesondere derjenigen Partner, die bislang eher wenig kooperiert haben - entweder, weil sie beruflich in hierarchischen und bürokratischen Zuständigkeitsgrenzen sozialisiert wurden oder weil sie kaum strukturiert gearbeitet haben. Bei der Institutionalisierung sollte die aufbauorganisatorische Gestaltung daher immer um partnerschaftliche, systematische und transparente Regeln zu den Verfahrensabläufen ergänzt werden („Verhaltensänderung durch Verfahren“). Um die Handlungslogik, die Handlungsmöglichkeiten und -grenzen der Partner kennenlernen und berücksichtigen zu können, empfiehlt es sich, die Abstimmung zum Kooperationsmanagement gemeinsam und gründlich vorzunehmen. Vertrauensbildung wird damit erleichtert, weil es die Wandlung von Routinen, Gewohnheiten, Deutungsmustern und Mentalitäten befördert. Zusammenarbeit wird schließlich effektiv und verlässlich.

Sozialraumorientierung und Quartiersmanagement

Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit hängen stark davon ab, dass die relevanten Akteure von den zu lösenden Problemen selbst betroffen und die Erfolge des koordinierten Engagements unmittelbar wahrnehmbar sind. Es ist daher einerseits sinnvoll, die Handlungsräume auf überschaubare Gebiete wie kleine Stadtteile und Quartiere zu begrenzen. Parallel sollten die Kooperationsaufgaben auf andere wesentliche ortsbezogene Herausforderungen im Sinne eines Sozialraummanagements erweitert werden. In der Konzentration auf den Sozialraum werden die Ursachenkomplexität und die Bedeutung vielfältiger Präventionsansätze in unterschiedlichen Handlungsfeldern nachvollziehbar, denn im Quartier werden Gewalt- und Kriminalitätsbelastungen virulent, dort manifestieren sich ihre Entstehungsbedingungen. Es gilt, die lokalen Ressourcen zu mobilisieren und solidarisch durch andere Verantwortungsebenen zu unterstützen, um das soziale Gefüge in Familien, Nachbarschaften, Cliquen, Kitas und Schulen zu stärken.

Für die Sinnhaftigkeit der Sozialraumorientierung gibt es viele Beispiele. Die Idee „kiezorientierter“ sozialer Prävention wurde bereits 1996 als „Berliner Modell“ entwickelt. Sie gehört zu den zentralen Bestandteilen des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“, das seit 1999 bemüht ist, kumulierenden sozialräumlichen Fehlentwicklungen mit einem integrierten Handlungsansatz zu begegnen bzw. zur Verbesserung der Lebensbedingungen in benachteiligten Quartieren beizutragen. Ziele der Gewalt- oder Kriminalitätsvorbeugung stehen dabei zwar nicht explizit im Vordergrund. Die Verknüpfung unterschiedlicher Handlungsfelder der Stadtentwicklung schließt jedoch die vielfältigen kriminalitätsbezogenen bzw. sicherheitsrelevanten strukturellen Risiko- und Schutzfaktoren mit ein. Präventionsarbeit ist nur dann effektiv, wenn die Ressourcen gebündelt und breite Beteiligungs- und Kooperationsstrukturen gewährleistet sind. Sozialraumorientierung und Quartiersmanagement sind dafür unerlässliche konzeptionelle Voraussetzungen.

Leitziel		
Alle Menschen - unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen, religiösen und ethnischen Herkunft – Subjektives Sicherheitsgefühl und objektive Sicherheit im Zusammenleben		
Ziele	Handlungsempfehlungen	Erfolgsindikatoren
Einheimische fühlen sich mit ihren subjektiven Ängsten und Sorgen ernst genommen und hinreichend informiert.	Abbau subjektiver Ängste durch exakte Informationen über die Kriminalität in Fürstenwalde	Ein polizeiliches Kriminalitätslagebild gibt Auskunft über Veränderungen in der Kriminalität.
Mehr Sicherheit in der Öffentlichkeit	Zur Verringerung der Straßen- und Gewaltkriminalität arbeiten die an Maßnahmen und Aktionen der Kriminalitätsprävention beteiligten Akteure regelmäßig und koordiniert zusammen.	Straßen- und Gewaltkriminalität sind belegbar zurückgegangen.
Einheimische ebenso wie Migrantinnen und Migranten erleben ihre Umwelt als freundlich und sicher.	Quartiersmanagement und Stadtplanung unterstützen die Einwohnerinnen und Einwohner dabei, gemeinsam an einer ansprechenden und freundlichen Gestaltung des Wohnumfeldes zu arbeiten.	
Soziale Annäherung der verschiedenen Ethnien und Sozialgruppen und Stärkung der Zivilcourage (Die Menschen in unserer Stadtgesellschaft sollen für einen Prozess der Annäherung gewonnen werden.)	Schaffung vielfältiger Begegnungsmöglichkeiten, um das gegenseitige Vertrauen zu stärken und Vorurteile ebenso wie rassistische Tendenzen abzubauen. Migrantenselbstorganisationen sind als gleichberechtigte Partner im bürgerschaftlichen Engagement anzuerkennen und zu unterstützen.	Die Zivilcourage der Fürstenwalder ist gestärkt; positive Vorbilder helfen dabei.

3.9. Wohnen und Stadtentwicklung

In den meisten Städten leben Zugewanderte und Menschen mit geringen Einkommen verdichtet in Stadtteilen und Quartieren mit niedrigen Mieten. In diesen segregierten Gebieten kommt es gehäuft zu Konflikten - nicht nur mit den Einheimischen, sondern auch zwischen den verschiedenen zugewanderten Ethnien. Sozialräumliche Segregation fördert überdies die Bildung sozialer oder ethnischer Subkulturen, die sich von der Aufnahmegesellschaft abgrenzen. Und schließlich führt sie zur Abwertung ganzer Wohnquartiere. Das wiederum befördert negative soziale Zuschreibungen, was die Lebensperspektiven - zum Beispiel die schulische Karriere - und die berufliche Teilhabe - zum Beispiel bei der Suche nach einer Anstellung - erheblich beeinträchtigt.¹⁰ Ziel muss deshalb die gleichmäßige Verteilung über alle Stadtteile sein. Eine an den Problemen und Bedarfslagen orientierte Sozialraumpolitik kann mit entsprechenden Steuerungsmaßnahmen erheblich dazu beitragen, die Qualität solcher Quartiere zu verbessern.¹¹

Auch im häuslichen Zusammenleben kommt es zu Konflikten, vor allem im Zusammenhang der Müllentsorgung und -trennung, der Treppenbeleuchtung oder der allgemeinen Hausordnung. Der Grund: Viele der Menschen, die die aus dem Ausland zu uns kommen, sind über die Gepflogenheiten des deutschen Vermietungs- und Wohnwesens nicht hinreichend informiert. Hier könnte mit entsprechenden Aufklärungsmaßnahmen viel erreicht werden. Und nicht zuletzt gilt es, Missverständnissen und Vorurteilen durch die Förderung des interkulturellen Zusammenlebens und die Schaffung entsprechender Begegnungsgelegenheiten entgegenzuwirken.

Leitziel			
Alle Stadtteile in Fürstenwalde sind offen und attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen. Hier leben Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in guter Nachbarschaft.			
Ziele	Handlungsempfehlungen	Handlungsempfehlungen II	Erfolgsindikatoren
Von respektvollem und nachbarschaftlichem Miteinander geprägte Wohnqualität	Förderung der Kommunikation zwischen den Bewohner*innen	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Nachbarschaftsfeste und andere Veranstaltungen, die von der WoWi und anderen Vermietern und Akteuren organisiert werden. • Neu eingezogene Mieter*innen werden in der Nachbarschaft vorgestellt. • Mieter*innen ohne Migrationshintergrund bekommen Informationen von der WoWi bzw. ihren Vermietern. 	Die Bewohner*innen beschreiben gute nachbarschaftliche Verhältnisse
Die Nutzung von Wohnraum durch Migrant*innen funktioniert im Hinblick auf ökonomische, ökologische und nachbarschaftliche Aspekte gut.	Interkulturelle Öffnung bei der Wohnungswirtschaft Fürstenwalde GmbH (WoWi) und bei Vermieterverbänden	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherer Zugang zu mehrsprachigen Informationen rund um das Wohnen (Heizen und Lüften, Strom und Wasser sparen, nachbarschaftliches Miteinander, Besucher in der Wohnung etc.) • Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen 	<ul style="list-style-type: none"> • Mieter*innen mit Migrationshintergrund kennen die Gegebenheiten rund um das Thema Wohnen in Deutschland. • Die Nebenkosten sind der Höhe nach ver-

¹⁰ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.) (2008): Wohnen und innerstädtische Segregation von Migranten in Deutschland. Nürnberg, S. 54 ff.; Download: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp21-wohnen-innerstaedtsche-segregation.pdf?__blob=publicationFile.

¹¹ Vgl. Häussermann, Hartmut (2012): Segregation. Bundeszentrale für politische Bildung. Nur online: www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138640/segregation.

		liegen vor und werden verteilt. <ul style="list-style-type: none"> • Die WoWi bietet Informationsangebote mit Sprachmittlung zu verschiedenen Themen an. • Migrant*innen werden von den Vermietungsträgern (kulturrelevant) beraten und betreut (Mülltrennung etc.) 	tretbar, in der Folge nimmt die Anzahl an Konflikten wegen Nachzahlungen oder Schäden in Wohnungen ab.
	Vermieter vermitteln bei Konflikthanzeigen schnell, diskriminierungsfrei und kultursensibel.		
Diskriminierungsfreier Zugang zu Wohnraum	Migrant*innen werden durch Beratungs- und Unterstützungsstrukturen bei der Wohnraumsuche sowie beim Einrichten und Einleben begleitet.		Der Anteil an Migrant*innen, die zu vertraglichen Mieten bei Privatvermietern wohnen, steigt.
In Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf gibt es ein professionelles Stadtteilmanagement.	Quartiersmanagement im Stadtteil Nord etabliert sich, andere Stadtteile partizipieren von den dort gewonnenen Erfahrungen.		Die Angebote des Quartiersmanagements werden angenommen.
Alle Einwohner*innen identifizieren sich mit ihrem Viertel.	Das Wohnumfeld wird gemeinsam gestaltet.		

3.10. Mobilität

Es ist Ziel und Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge, den gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zu Verwaltungs- und Versorgungs-, aber auch zu Bildungseinrichtungen oder zu kulturellen und sportlichen Angeboten zu gewährleisten. Mobilität schafft nicht nur Möglichkeiten zur Überwindung von Distanzen, sie ist auch eine wichtige Voraussetzung für aktive gesellschaftliche Teilhabe. Ob die Fahrt zur Arbeit, zur Schule, zu Sportvereinen oder Kitas, zum Arzt oder zum Sprachkurs: Die Sicherung der Mobilität macht Integration erst möglich. Mobilität zog sich deshalb als Querschnittsthema durch alle Entwicklungswerkstätten und wurde dort durchweg als sehr wichtiger Integrationsfaktor beschrieben. Vor allem die Flüchtlinge, die dauerhaft in Fürstenwalde bleiben, benötigen für die erfolgreiche Integration gesicherte Fortbewegungsmöglichkeiten. Und hier besteht erheblicher Handlungsbedarf, denn

„das Mobilitätsverhalten von Menschen ‚mit Migrationshintergrund‘ unterscheidet sich von denen ‚ohne Migrationshintergrund‘ deutlich. Insgesamt gesehen sind Migranten häufiger auf den ÖPNV und das Zufußgehen angewiesen, sie nutzen seltener einen Pkw oder das Fahrrad. Dabei sind jedoch deutliche Geschlechterunterschiede auffällig. Migrantinnen verfügen signifikant seltener als Migranten über einen PKW-Führerschein (rund 64 Prozent) und nutzen deutlich seltener einen PKW. Sie können vergleichsweise häufig nicht Fahrrad fahren. Bei den männlichen Migranten fällt eine hohe PKW-Affinität auf, zwischen 60 und 71 Prozent nutzen (fast) täglich das Auto.“¹²

¹² Suhl, et al 2012

Vielerorts bilden Schülerinnen und Schüler oder Auszubildende die überwiegende Mehrheit der Fahrgäste. Daher ist regelmäßiger Linienverkehr außerhalb der Schulzeiten oft nicht finanzierbar. Damit werden alle, die kein Auto besitzen, in ihren gesellschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten, aber auch bei der Wahrnehmung von Pflichtterminen, wie z.B. Sprachkurse, Termine bei den Ausländerbehörden, beim Jobcenter oder bei der Agentur für Arbeit, behindert und benachteiligt. Vor allem in ländlichen Räumen gibt es erhebliche Mobilitätseinschränkungen, weshalb zugewanderte Menschen diese Regionen eher meiden. Sie könnten aber eine wichtige neue Kundengruppe sein, die den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in diesen Regionen stützen und vor Einstellung bewahren könnte. Mehr Flüchtlinge würden in Dörfer ziehen, in denen es noch bezahlbaren Wohnraum gibt. Leider ist die Erschließung des ÖPNV für diese Regionen nicht ausreichend berücksichtigt. Auch aus diesem Grund werden als Wohnstandort immer eher die urbanen Strukturen in Fürstenwalde gewählt.

Weitere Probleme des ÖPNV sind mangelnde Willkommenskultur und Sprachbarrieren. Für die zugewanderten Menschen ist die Umgebung oft noch fremd, und eine Orientierung fällt wegen mangelnder Sprach- und Schriftkenntnisse sehr schwer. Um dem abzuhelpen, könnte der Busverkehr Oder-Spree so etwas wie eine Willkommenseite einrichten und Infoblätter in mehreren Sprachen erstellen, in denen die Tarife und Fahrtakte und die allgemeine Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel erklärt werden.

Vor allem weiblichen Migrantinnen, die ja kaum mit dem Auto fahren, sollte parallel das Fahrrad als alternatives Fortbewegungsmittel erschlossen werden. Dafür empfiehlt es sich, die mittlerweile vielerorts eingestellten Fahrradprojekte, in denen alte Fahrräder wieder verkehrstauglich hergerichtet wurden oder Frauen Fahrradfahren lernen konnten, wiedereinzurichten. Es gibt hier weiteren Bedarf.

Mit Angeboten, in denen die Mitarbeiter*innen des Busverkehrs Oder-Spree sich interkulturell qualifizieren, könnte außerdem den eingangs beschriebenen Konflikten und den in diesem Zusammenhang erhobenen Vorwürfen der Diskriminierung entgegengewirkt werden.

Leitziel		
Für alle Menschen - unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen, religiösen und ethnischen Herkunft ist die Mobilität abgesichert		
Ziele	Handlungsempfehlungen	Indikatoren
Leicht zugängliche und verständliche Information und Orientierung über den öffentlichen Personennahverkehr	Bereitstellung mehrsprachige Informationen über die allgemeine Nutzung, die Tarife und Fahrpläne des Öffentlichen Personennahverkehrs sowohl in Papierform als auch auf der Website der Anbieter	Vorhandensein von leicht verständlichen, mehrsprachigen Informationen über den ÖPNV
Hinreichend Gelegenheit zur Nutzung von Fahrrädern	Wiederaufnahme der mittlerweile eingestellten Fahrradprojekte, in denen <ul style="list-style-type: none"> - alte Fahrräder wieder verkehrstauglich hergerichtet werden - und Frauen Fahrradfahren lernen können 	Fahrräder werden auch von Migrantinnen genutzt
Auch auf dem Land hinreichende Strukturen im ÖPNV	Wiedererschließung der ländlichen Regionen für den ÖPNV	Regelmäßiger Linienverkehr auf dem Land
Verringerung der Konflikte im alltäglichen Linienbetrieb	interkulturelle Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ÖPNV	Nachweisbar weniger Konflikte im ÖPNV

4. Bezug zum Integrationskonzept des Landkreises

Das Integrationskonzept des Landkreises wurde unter Einbeziehung der mit Integration befassten Träger und Einrichtungen entwickelt. Aktuell wird es angepasst und fortgeschrieben. Das Konzept wird als kreisweite Handlungsrichtlinie für die Verwaltung, die Politik und die relevanten Einrichtungen verstanden, die im Bereich der Integration von Zugewanderten tätig werden oder Berührungspunkte haben. Die Handlungsfelder orientieren sich an den Verantwortungsbereichen der Kreisverwaltung und geben den kreisweiten Orientierungsrahmen vor. Die Handlungsfelder des in Bearbeitung befindlichen Konzeptes sind folgende:

- Unterbringung und sozialintegrative Faktoren
- Soziale Beratung und Betreuung
- Gesellschaftliche und soziokulturelle Integration
- Bildung und Sprache
- Integration in Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung,
- Gesundheit,
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Die Handlungsfelder wurden von den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung unter Einbeziehung ihrer Kooperationspartner und der freien Träger im jeweiligen Handlungsfeld erarbeitet und in den Konferenzen „Runder Tisch Integration“ mit den Integrationsakteuren weiterentwickelt. Einige Handlungsfelder spiegeln sich im Konzept der Stadt Fürstenwalde wider.

Das Integrationskonzept der Stadt Fürstenwalde orientiert sich zunächst an den Bedürfnissen der Einwohner*innen vor Ort und lokalen Gegebenheiten der Stadtgesellschaft sowie daran, welche Aspekte und Bereiche relevant und in Fürstenwalde gestalt- und beeinflussbar sind. Die Ziele des Integrationskonzeptes Fürstenwaldes orientieren sich an den Bedürfnissen der Stadtgesellschaft, die Zuwanderungsgeschichte vor Ort und die aktuelle Situation ausgerichtet.

5. Monitoring, Evaluation und Fortschreibung

Die Funktionalität sowohl des Gesamtkonzeptes als auch der beschriebenen Handlungserfordernisse und die zeitnahe Anpassung an neue Entwicklungen wird durch kontinuierliches Monitoring gewährleistet. Dabei muss berücksichtigt werden: Die vollständige Deckungsgleichheit von Zieldefinition und Sachstand kann grundsätzlich nicht erreicht werden. Dies vor allem, weil der Prozess der Integration vor dem Hintergrund anhaltender Zuwanderung prinzipiell niemals abgeschlossen sein kann. Dazu kommt aber, dass sich auch die „Aufnahmegesellschaft“ ständig wandelt, womit sich parallel immer wieder neue Integrationsanforderungen ergeben. Tatsächlich ist deshalb, wenn hier von „Umsetzung“ die Rede ist, ein kontinuierlicher Prozess der Annäherung an sich wandelnde Ideale gemeint.

Immerhin aber lassen sich durch permanentes Monitoring, d.h. Bewertung des Sachstandes anhand definierter und noch zu entwickelnden Indikatoren, Entwicklungen beschreiben. Von den für dieses Konzept erarbeiteten Indikatoren dient ein Teil dazu, die Teilhabemöglichkeiten von Zugewanderten mit denjenigen der Einheimischen anhand quantitativer Daten direkt zu vergleichen. Eine zweite Gruppe, die sogenannten „Optimierungsindikatoren“, bildet integrationspolitisch relevante Entwicklungen ab, beispielsweise die Zahl der Einbürgerungen. Die dritte Indikatorenkategorie beschreibt soziale Pluralität - zum Beispiel anhand der Religionszugehörigkeit von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Die folgende Tabelle soll den Ableitungsprozess in Orientierung an den in Kapitel II. beschriebenen Integrationsdimensionen grafisch veranschaulichen¹³.

¹³ Vgl. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2018): Der Hessische Integrationsmonitor. Daten und Fakten zu Migration und Integration in Hessen, Fortschreibung 2018, Wiesbaden 2018, S. 13 ff.

Sozialer Prozess	Dimensionen	Themenfelder (Auswahl)	Indikatoren (Beispiele)
Integration	strukturell	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang zu Bildung • Zugang zu Erwerbsarbeit • Einkommenssituation 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulbesuch nach Migrationshintergrund • Höchste berufliche Abschlüsse • Erwerbsquote nach Migrationshintergrund • Arbeitslosenquote nach Migrationshintergrund
	sozial	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensformen • Gesundheit • Bürgerschaftliches Engagement • Kriminalität 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderzahl nach Migrationshintergrund • Subjektives Gesundheitsempfinden nach Migrationshintergrund • Mitarbeit in Vereinen, Gremien etc. nach Migrationshintergrund • Anteil der Verurteilten nach Migrationshintergrund
	kulturell	Sprache	Eigene Sprachstandseinschätzung von Personen mit Migrationshintergrund
	identifikatorisch	Zugehörigkeitsgefühl	Lebensgefühl in Fürstenwalde nach Migrationshintergrund

Zeitplanung

Das Integrationskonzept definiert Ziele zunächst für den Zeitraum von 2019 bis 2021. Dies bedeutet nicht, dass aktuelle Entwicklungen unberücksichtigt bleiben. Vorgesehen ist, dass im Zwei-Jahres-Intervall, erstmals also 2012, ein Monitoring-Bericht über die Umsetzung vorgelegt wird. Zuständig dafür ist die/der Integrationsbeauftragte*n mit Unterstützung durch die entsprechenden Fachbereiche der Stadt Fürstenwalde/Spree. Zur Vermeidung von Doppelarbeit und Doppelstrukturen werden dabei bestehende Strukturen und Einrichtungen sowie deren Unterlagen und Daten eingebunden, z.B. in den Handlungsfeldern „Sprache“ und „Bildung und Ausbildung“. Eine Überarbeitung des Integrationskonzeptes ist für die Zeit ab 2022 geplant.

Politische Verbindlichkeit

Durch die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung Fürstenwalde/Spree (Beschluss vom 23.05.2019) erhält das Integrationskonzept 2019 politische Verbindlichkeit zur Umsetzung der für den Zeitraum 2019 - 2022 formulierten Maßnahmen.

„Definitionen:

1. Ausländische Bevölkerung (Ausländer*innen)

Zur ausländischen Bevölkerung zählen alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, d.h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländerinnen und Ausländern.

2. EU-Bürger*innen (EU-Ausländer*innen)

EU-Bürger*innen sind alle Ausländerinnen und Ausländer mit der Staatsangehörigkeit eines EUMitgliedstaates (Art. 20 AEUV).

3. Schutzsuchende (Flüchtlinge)

Schutzsuchende sind Ausländerinnen und Ausländer, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten. Dazu zählen:

a) Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus

Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus befinden sich entweder im oder noch vor dem Asylverfahren, weshalb über ihren Schutzstatus noch nicht entschieden wurde. Bei ihrer Ersterfassung werden sie erkennungsdienstlich registriert und bei Äußerung eines Asylgesuchs wird ihnen ein Ankunftsbescheinigung als erstes offizielles Ausweisdokument zur weiteren Identifizierung ausgestellt. Sobald die Schutzsuchenden mit offenem Schutzstatus ihren Asylantrag offiziell gestellt haben, wird ihnen eine Aufenthaltsgestattung für die Dauer der Durchführung des Verfahrens ausgestellt.

b) Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus

Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus halten sich mit einem befristeten humanitären Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis) in Deutschland auf.

Eine mögliche Grundlage für die Erteilung einer befristeten humanitären Aufenthaltserlaubnis ist die Anerkennung einer der vier Schutzformen im Asylverfahren:

1. Asylberechtigte nach Art. 16a GG,
2. Flüchtling nach Genfer Konvention,
3. Subsidiärer Schutz oder
4. Nationales Abschiebeverbot.

Darüber hinaus bestehen weitere gesetzliche Grundlagen, die Schutzsuchenden den Erwerb eines humanitären Aufenthaltstitels außerhalb des Asylverfahrens ermöglichen.

c) Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus

Zu den Schutzsuchenden mit abgelehntem Schutzstatus zählen Ausländerinnen und Ausländer, denen im Laufe des Asylverfahrens kein Schutzstatus zuerkannt wurde und denen damit die Grundlage für die Ausstellung eines Aufenthaltstitels fehlt. Generell sind alle Schutzsuchenden mit abgelehntem Schutzstatus ausreisepflichtig.

Begriffe wie Flüchtlinge, Asylbewerber*innen oder Asylberechtigte werden oftmals als Synonyme für geflüchtete Menschen benutzt, beschreiben aber im Ausländer- und Asylrecht jeweils nur eine spezifische Teilmenge der Schutzsuchenden.

4. Sonstige Duldungsinhaber*innen

Sonstige Duldungsinhaber*innen sind alle sonstigen Drittstaatsangehörigen, deren Aufenthaltserlaubnis aus gesetzlichen Gründen erloschen ist oder bei denen eine aufenthaltsbeendende Maßnahme durchgeführt wurde. Es handelt sich um Personen, die keine Schutzsuchenden sind.

5. Ausreisepflichtige Personen

Unter dem Begriff der ausreisepflichtigen Personen sind alle Duldungsinhaber*innen zu verstehen, also sowohl Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus und sonstige Duldungsinhaber*innen als auch geduldete EU-Bürger*innen.“

(Landkreis Osnabrück, Fachdienst Ordnung Abteilung Integration/Ausländer, 09.04.2019, Christian Hoff, Eva Hänel)